

Dierk Hoffmann und Michael Schwartz (Hrsg.)  
Geglückte Integration?

Schriftenreihe  
der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte  
Sondernummer

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte

Herausgegeben von

Karl Dietrich Bracher, Hans-Peter Schwarz, Horst Möller

Redaktion: Jürgen Zarusky

# Geglückte Integration?

Spezifika und Vergleichbarkeiten  
der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR

Herausgegeben von

Dierk Hoffmann und Michael Schwartz

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**[Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte / Schriftenreihe]**  
Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte / im Auftr. des  
Instituts für Zeitgeschichte hrsg. – München : Oldenbourg  
Früher Schriftenreihe  
Schriftenreihe zu: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sondernr. Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten  
der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR. – 1999

**Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der  
Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR. – 1999** / hrsg.  
von Dierk Hoffmann und Michael Schwartz. – München :  
Oldenbourg, 1999  
(Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte ; Sondernr.)  
ISBN 3-486-64503-X

© 1999 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München  
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München  
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).  
Gesamtherstellung: Appl, Wemding  
Bindung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-64503-X

# Inhaltsverzeichnis

<i>Dierk Hoffmann/Michael Schwartz</i>	
Einleitung	7
<i>Hermann Graml</i>	
Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland und Osteuropa. Ein Blick auf historische Zusammenhänge	21
I. Vertriebenen-Integration in Westdeutschland	
<i>Sylvia Schraut</i>	
Die westlichen Besatzungsmächte und die deutschen Flüchtlinge	33
<i>Marita Krauss</i>	
Die Integration Vertriebener am Beispiel Bayerns – Konflikte und Erfolge	47
<i>Peter Exner</i>	
Integration oder Assimilation? Vertriebeneneingliederung und ländliche Gesellschaft – eine sozialgeschichtliche Mikrostudie am Beispiel westfälischer Landgemeinden	57
II. Politisches System und Integrationspolitik in der SBZ/DDR	
<i>Manfred Wille</i>	
SED und „Umsiedler“ – Vertriebenenpolitik der Einheitspartei im ersten Nachkriegsjahrzehnt	91
<i>Michael Schwartz</i>	
Apparate und Kurswechsel. Zur institutionellen und personellen Dynamik von „Umsiedler“-Politik in der SBZ/DDR 1945–1953	105
<i>Philipp Ther</i>	
Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945 bis 1950	137
<i>Damian van Melis</i>	
„Angabe nicht möglich“ – Integration statt Entnazifizierung der Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern	161
III. Integrationspolitik und Wirtschaft	
<i>Dierk Hoffmann</i>	
Vertriebenenintegration durch Arbeitsmarktlenkung? Zur Beschäftigungspolitik der SBZ/DDR (1945–1950)	173

<i>Arnd Bauerkämper</i>	
Die vorgetäuschte Integration. Die Auswirkungen der Bodenreform und Flüchtlingssiedlung auf die berufliche Eingliederung von Vertriebenen in die Landwirtschaft in Deutschland 1945–1960	193
<i>Manfred Jahn</i>	
Zur sächsischen Spezifik der Aufnahme von vertriebenen Deutschen 1945 bis 1949. Das Fallbeispiel Uranbergbau	215
IV. Soziale Probleme der Vertriebenen-Integration	
<i>Marcel Boldorf</i>	
Fürsorgeunterstützung in Deutschland unter dem Einfluß der Zwangsmigrationen der Nachkriegszeit (1945–1952)	233
<i>Michael Grottendieck</i>	
Zwischen Integration und Abstoßung. Probleme der Eingliederung von Vertriebenen im münsterländischen Greven sowie von „antifaschistischen Umsiedlern“ im mecklenburgischen Ludwigslust im Vergleich	247
<i>Steffi Kaltenborn</i>	
Wohn- und Lebensverhältnisse von Vertriebenen 1948 in Thüringen	273
V. Vertreibung und Integration als Lebens-Erfahrung	
<i>Ute Schmidt</i>	
„Drei- oder viermal im Leben neu anfangen zu müssen . . .“ – Beobachtungen zur ländlichen Vertriebenenintegration in mecklenburgischen „Bessarabier-Dörfern“	291
<i>Dagmar Semmelmann</i>	
Zur Integration aus lebensgeschichtlicher Sicht. Eingliederungsverläufe von Flüchtlingen und Vertriebenen in der SBZ/DDR dargestellt am Sonderfall Eisenhüttenstadt	321
VI. Laufende Forschungsprojekte zur Vertriebenenintegration	
<i>Winfried Müller</i>	
Zum Forschungsverbund „Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge“	337
<i>Stefan Donth/Christian Kurzweg/Notker Schrammek/Irina Schwab</i>	
Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in Sachsen von 1945 bis 1952 – Vorstellung eines Forschungsprojekts	347
Literaturverzeichnis	365
Abkürzungsverzeichnis	389
Die Autoren	393
Personenregister	397

*Dierk Hoffmann/Michael Schwartz*

## Einleitung

Alle Besatzungszonen und somit beide 1949 entstandenen deutschen Staaten waren von den Folgen der millionenfachen Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung der Deutschen aus Ostdeutschland und Osteuropa vehement betroffen<sup>1</sup>. Beide politischen Systeme reagierten auf diese große soziale Herausforderung mit einer spezifischen Vertriebenen-Integrationspolitik. Anfangs setzten alle Besatzungsregierungen – Sowjets und Westalliierte gleichermaßen – im Bewußtsein der Endgültigkeit jener Massenvertreibung, die sie initiiert oder der sie vor und nach Kriegsende zugestimmt hatten, auf ein weitgehend identisches Integrationskonzept. Dieses sollte einerseits die völlige Gleichberechtigung der Neuankömmlinge mit den Alteingesessenen sichern, andererseits jedoch jedes Sondergruppenbewußtsein der Vertriebenen kanalisieren und abbauen sowie insbesondere Bestrebungen zur politischen Selbstorganisation möglichst unterbinden. Im Zuge des Kalten Krieges veränderte die westliche Vertriebenenpolitik jedoch ihr Gesicht: Je mehr die Westalliierten der demokratischen Selbstbestimmung Raum gaben, umso stärker mußte auch den organisierten Interessen der Vertriebenen Rechnung getragen werden. Die Unterdrückung von Selbstorganisation wurde schrittweise bis 1950 aufgehoben. Dies erlaubte den Vertriebenen – um den Preis systemkonformer Mäßigung – eine wirksame Teilnahme nicht nur im Parteien-, sondern auch im Verbändesystem der jungen Bundesrepublik. Diese organisierte Partizipation und die dadurch entfachte politische Konkurrenzsituation trugen erheblich dazu bei, 1952 die lange umstrittene und aufgeschobene Lastenausgleichsgesetzgebung in der Bundesrepublik festzuschreiben. Seither entwickelte sich in Westdeutschland eine langfristige, bis etwa 1970 praktizierte Vertriebenenpolitik, die sich zwischen auf Friedlichkeit festgelegtem Heimkehrpostulat und materieller Integrationserleichterung bewegte. Im Unterschied dazu hielten sowjetische Besatzungsmacht und SED-Hegemonialpartei an der ursprünglichen Assimilationskonzeption aller Alliierten sehr viel deutlicher fest. Überdies betrachteten sie nach einer kurzen Phase gezielter materieller Förderung im Rahmen des DDR-Umsiedlergesetzes von 1950 schon ab etwa 1952/53 die Integration der Vertriebenen – der „ehemaligen Umsiedler“ – als weitgehend abgeschlossen. Die politische Durchsetzung dieser voreiligen Sicht wurde durch den Mangel an gesellschaftlichem Pluralismus in der DDR begünstigt. Das Vertriebenen- oder „Umsiedler“-Problem wurde somit in der kontrollierten Öffentlichkeit der DDR nicht nur weitgehend tabui-

<sup>1</sup> Vgl. zu dieser gesellschaftspolitisch brisanten Thematik Theisen, *Die Vertreibung der Deutschen*; in erstaunlicher, „politisch-korrekt“ Scheu vor einer öffentlichen Thematisierung Wolfrum, *Zwischen Geschichtsschreibung und Geschichtspolitik*; für eine unverkrampfte, Tabuisierungen und Ritualisierungen gleichermaßen benennende wissenschaftliche Aufarbeitung des Verhältnisses von Vertreibungserfahrung und Nachkriegsidentität(en) plädiert Schwartz, *Vertreibung und Vergangenheitspolitik*.

siert, sondern auch den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen untergeordnet<sup>2</sup>.

Freilich hatten die gesellschaftlichen Integrationsverläufe selbst in der totalitären DDR nicht nur jenen „überaus repressiven Charakter“, der ihnen – zumindest „in weiten Teilen“ – immer wieder attestiert wird<sup>3</sup>. Neben die zweifellos vorhandene Repression – die allerdings für Vertriebene auch günstige Wirkungen haben konnte, wie etwa anhand der Profiteure der SBZ-„Bodenreform“ oder der „Entnazifizierung“ gezeigt werden kann<sup>4</sup> – traten zeitweilig besondere sozialpolitische Integrationsinitiativen, die im erwähnten DDR-Umsiedlergesetz von 1950 kulminierten. Hinzu kamen – ähnlich wie im Westen – die generellen Integrationsangebote einer sich entwickelnden Arbeitsgesellschaft mit ihren wachsenden Chancen für sozialen Aufstieg und materiellen Konsum<sup>5</sup>. Zumindes für bestimmte, anpassungswillige Gruppen von Vertriebenen bot der in der DDR diktatorisch forcierte Elitenwechsel in den fünfziger und sechziger Jahren eine im Vergleich zur damaligen westdeutschen Gesellschaft erhöhte soziale Mobilität und deutliche Aufstiegschancen<sup>6</sup>. Aufgrund der alsbald größeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und gesellschaftlichen Reformfähigkeit der Bundesrepublik kehrte sich freilich dieses Verhältnis Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre nachhaltig zugunsten der westlichen Teilgesellschaft um.

Den skizzierten Verläufen der Vertriebenenpolitik in Ost und West entsprachen in gewisser Weise die Konjunkturen der Forschung. Auffallend ist bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Vertriebenenproblematik, daß nicht nur in der DDR-Historiographie – wo diese einseitige Ausrichtung wenig überrascht –, sondern auch in der westdeutschen Geschichtsschreibung das Interesse an der Vertriebenen-*Integration* jenes am vorangegangenen Geschehen der *Vertreibung* deutlich überwog. Zwar entstand Mitte der fünfziger Jahre eine im Auftrage der Bundesregierung publizierte mehrbändige Dokumentation zur Vertreibung der Deutschen nach 1945<sup>7</sup>, doch war nichtsdestoweniger das Erkenntnisinteresse der bundesrepublikanischen Forschung im wesentlichen „der Zukunft zugewandt“, wie etwa ein Blick in die resümierende Bibliographie Krallert-Sattlers von 1989 leicht erkennen läßt<sup>8</sup>. Die Geschichte der Vertriebenen-Integration wurde dezidiert als *Erfolgsgeschichte* der bundesrepublikanischen Gesellschaft geschrieben, um dann seit den sechziger Jahren – parallel zum politischen und gesellschaftlichen Interes-

<sup>2</sup> Vgl. ausführlich in vergleichender Langzeitperspektive: Schwartz, *Vertreibung und Vergangenheitspolitik*.

<sup>3</sup> Vgl. Wolfrum, *Zwischen Geschichtsschreibung und Geschichtspolitik*, S. 511; für diesen richtungsweisend Hoffmann / Wille / Meinicke, *Flüchtlinge und Vertriebene*, S. 15.

<sup>4</sup> Zu dieser Wirkung der Bodenreform auch Wolfrum, *Zwischen Geschichtsschreibung und Geschichtspolitik*, S. 512, der freilich die Zahl der dadurch profitierenden „Umsiedler-Bauern“ mit 350 000 grob überschätzt; in Wahrheit profitierten etwa 91 000 Bauern davon, die mit ihren Familienangehörigen auf die von Wolfrum genannte Zahl gekommen sein dürften; vgl. zur Bodenreform den Beitrag von Arnd Bauerkämper sowie zur Entnazifizierung den Beitrag von Damian van Melis im vorliegenden Band.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Schwartz, *Vertreibung und Vergangenheitspolitik*, sowie ausführlicher ders., *Vom „Flüchtling“ zum Neubürger*.

<sup>6</sup> Vgl. Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie*, S. 453.

<sup>7</sup> Vgl. etwa Schieder, *Dokumentation der Vertreibung*; in neuester Zeit auch die kritisch edierten Erinnerungsberichte von Hübler, *Meine Vertreibung aus Prag*, sowie von Terpitz, *Wege aus dem Osten*.

<sup>8</sup> Vgl. Krallert-Sattler, *Bibliographie*.

senverlust am Thema – spürbar zu erlahmen. Erst die achtziger Jahre brachten einen erneuten Forschungsschub, der wiederum einige Zeit brauchte, bis er sich von dem „Mythos der raschen Integration“ im Zuge des „Wirtschaftswunders“ (Lüttinger) einigermaßen befreien konnte<sup>9</sup>. Seither wird der in gewisser Hinsicht durchaus erstaunliche Integrationserfolg zwar nicht hinweggeredet, jedoch auch auf seine Grenzen, Schattenseiten und blinden Stellen hin untersucht. Die Vertriebenen-Integration war gewiß ein Erfolg für das gesellschaftliche und politische System der Bundesrepublik. Dies gilt jedoch nicht in gleicher Weise für alle Vertriebenen. Zumindest eine bemerkenswerte Minderheit älterer Vertriebenen der „Erlebnissgeneration“ – insbesondere nicht berufstätige Frauen sowie Angehörige früherer besitzender Schichten – konnten langfristig, nicht selten lebenslang, auf der subjektiven „Verliererseite“ dieses gewaltsamen Umschichtungsprozesses bleiben<sup>10</sup>.

In den achtziger Jahren setzten auch in der SED-kontrollierten Geschichtswissenschaft der DDR Bestrebungen zur Erforschung der „Umsiedler“-Integration ein. Anders als in der westlichen Forschung, die den integrationspolitischen Gründungsmythos der Bundesrepublik in Frage zu stellen lernte, konnte sich die DDR-Geschichtswissenschaft über den SED-Mythos der angeblich spätestens um 1952 erfolgten „Lösung der Umsiedlerfrage“ nicht hinwegsetzen<sup>11</sup>. Gleichwohl signalisierte bereits diese in den engen ideologischen Grenzen des SED-Regimes betriebene Vertriebenenforschung das damals in vielerlei Hinsicht greifbar werdende gesellschaftliche Bedürfnis nach historischer Selbstvergewisserung. In der DDR war diese Trendwende umso bemerkenswerter, als die SED-Politik schon seit den späten vierziger Jahren eine öffentliche und damit auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik zu verhindern gewußt hatte. Dies galt nicht zuletzt für eine geplante amtliche Dokumentation der „Umsiedler“-Integrationspolitik, welche die zur SED gehörige Führung der SBZ-„Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler“ bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit verwirklicht sehen wollte<sup>12</sup>. An einer derartigen Dokumentation hatte die SED-Führung nach 1948 jedoch ebensowenig Interesse wie an wissenschaftlichen Studien zur „Umsiedler“-Problematik, wie etwa die forschungswillige Berliner Humboldt-Universität im Frühjahr 1950 erfahren mußte<sup>13</sup>.

<sup>9</sup> Das Verdienst, diesen Mythos erheblich verunsichert zu haben, gebührt den Studien des Soziologen Paul Lüttinger; vgl. etwa ders., *Der Mythos der schnellen Integration, sowie ausführlich ders., Integration der Vertriebenen.*

<sup>10</sup> Vgl. die entsprechende Umfrage bei Sallinger, *Die Integration der Heimatvertriebenen.*

<sup>11</sup> Vgl. hierzu Wille, *Die Lösung der Umsiedlerfrage*; Just, *Zur Lösung des Umsiedlerproblems*; Meinicke, *Zur Integration der Umsiedler.*

<sup>12</sup> Eine solche Dokumentation wurde in der ZVU bereits im März 1947 erwogen und nach der plötzlichen, politisch bedingten Auflösung der Zentralverwaltung Mitte 1948 von deren früheren Leitern längere Zeit weiter befürwortet; so wandte sich der schon im April 1948 abberufene frühere ZVU-Präsident Rudolf Engel (SED) – zu diesem Zeitpunkt Vizepräsident der Deutschen Verwaltung für Volksbildung – im November 1948 an seinen umsiedlerpolitischen Nachfolger, den früheren ZVU-Vizepräsidenten und damaligen Hauptabteilungsleiter in der Deutschen Verwaltung des Innern, Arthur Vogt (SED), mit der entschiedenen Bitte, den Plan einer solchen Dokumentation weiterzuverfolgen, deren Erstellung seinerzeit noch mit dem zuständigen Vertreter des SED-Zentralsekretariats, Paul Merker, vereinbart worden sei; vgl. hierzu BAB, DO 1/10/1, Bl. 80f., und DO 1/10/4, Bl. 62; Vogt, der seinerseits im Juni 1949 seine Funktion verlor, setzte sich noch in den späten fünfziger Jahren SED-intern erfolglos für eine Wiederaufnahme dieser Pläne ein; vgl. hierzu den Beitrag von Michael Schwartz im vorliegenden Band.

<sup>13</sup> Vgl. MDI DDR, Abteilung Bevölkerungspolitik an Staatssekretär Warnke, Notiz über eine Besprechung mit SED-Zentralsekretariatsabteilungsleiter Plenikowski, ca. Mai 1950; in: BAB, DO 1/5512.

Die mit der politischen Entwicklung seit 1989/90 gegebene neue Forschungslandschaft hat die empirischen Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der DDR-Geschichte entscheidend verbessert. Auch die Vertriebenen-Integrationspolitik ist – wie nicht zuletzt die Beiträge des vorliegenden Bandes dokumentieren – ein solches prosperierendes Forschungsfeld. Das auf der Entwicklung von Vertriebenenpolitik und gesellschaftlicher Vertriebenenintegration in der SBZ/DDR liegende Schwergewicht des Bandes resultiert nicht unwesentlich aus diesem forschungsgeschichtlich gegebenen Nachholbedarf. Zugleich werden durch einen wachsenden Kreis interessierter Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen den neuen Möglichkeiten neue Fragestellungen hinzugefügt.

Immer stärker tritt dabei die Notwendigkeit hervor, über die nunmehr *parallele* zeithistorische Forschung zur geteilten deutschen Nachkriegsgeschichte allmählich zu einer *gesamtdeutschen* Perspektive zu gelangen. Die zeithistorische Forschung „hat es im Fall Deutschland nach 1945 mit zwei verschiedenen ‚Zeitgeschichten‘ zu tun“, ja sogar mit mindestens dreien, wenn die gemeinsame „Vorgeschichte“ der Weimarer Republik und der NS-Diktatur Berücksichtigung finden sollen. Das zentrale Forschungsvorhaben der Zukunft wird folglich darin bestehen, „diese Grenzen aufzuheben und die verschiedenen deutschen ‚Zeitgeschichten‘ [...] in ein ‚Relationengefüge‘ (H. G. Hockerts) zu bringen bzw. – in durchaus Hegelschem Sinn – in der einen deutschen Zeitgeschichte ‚aufzuheben“<sup>14</sup>. Das bedeutet, sowohl die *Beziehungsgeschichte* des selbst in Teilung und Konfrontation vielfältig aufeinander bezogenen Gesamtdeutschland als auch die auf Ähnlichkeiten und Unterschiede gleichermaßen abhebende *vergleichende Methode* ernstzunehmen. Nicht zuletzt im Forschungsfeld der Vertriebenenintegration bestätigt sich die Beobachtung, daß „komparative Geschichte und Beziehungsgeschichte [...] nicht dasselbe, aber durchaus kompatibel und verknüpfbar sind“<sup>15</sup>.

Pragmatische Skepsis gegenüber einer allzu ausgreifenden und vorschnellen Euphorie hinsichtlich umfassender Vergleiche ist jedoch durchaus angebracht<sup>16</sup>. So überwiegt auch im vorliegenden Band – neben verschiedentlicher Erprobung der vergleichenden Perspektive in einigen Beiträgen – ganz bewußt die Konzentration auf die Entwicklung in der SBZ/DDR. In vielen Bereichen auch unserer Thematik gilt es nach wie vor, den zweiten Schritt nicht vor dem ersten zu tun. Selbst ein begrenzter Vergleich bedarf, wenn er mehr sein will als die Selbstbestätigung seiner erkenntnisleitenden Prämissen, deren fortgesetzter Verunsicherung durch die Empirie. Das Ziel einer Verknüpfung der Zeitgeschichten der DDR und der Bundesrepublik geht daher unerläßlich mit der Einsicht in die Notwendigkeit einher, zunächst „die innere Geschichte der DDR und die Eigenart ihres politischen Systems intensiv anhand der nunmehr verfügbaren Archivalien zu untersuchen“, damit „erst einmal das Ungleichgewicht der Kenntnisse über den westlichen und östlichen Teil Deutschlands verringert wird“<sup>17</sup>. Erst auf dieser Basis können systembedingte *Spezifika* wie auch gesamtdeutsche *Vergleichbarkeiten* der SBZ/DDR-Entwicklung klar konturiert und gewichtet werden. Unter diesen Voraussetzungen vereint der vorliegende Sammelband verschiedene Forschungsfelder und -ergebnisse, die stärker miteinander vernetzt werden sollten. Es sind dies unter anderem

<sup>14</sup> Vgl. Möller / Mehringer, Die Außenstelle Potsdam des Institutes für Zeitgeschichte, S. 174.

<sup>15</sup> Vgl. Kocka, Die Geschichte der DDR, S. 16.

<sup>16</sup> Vgl. ebenda.

<sup>17</sup> Vgl. Doering-Manteuffel, Deutsche Zeitgeschichte, S. 28.

- die Rekonstruktion von Vertriebenenpolitik auf unterschiedlichen staatlichen Handlungsebenen; wichtig erscheint zum einen eine umfassende Geschichte des mit Vertriebenenpolitik befaßten politischen Teil-Systems, die sich nicht auf die Geschichte der Sonderverwaltungen beschränken kann, sondern möglichst sämtliche relevanten Institutionen und Personengruppen einzubeziehen hat. Zum anderen sollte der Versuch unternommen werden, die gesellschaftlichen Rückkoppelungen einer solcherart konzipierten und umgesetzten Integrationspolitik in den Blick zu nehmen;
- eine verschränkte Politik- und Sozialgeschichte der Integration auf der Mikroebene, die über Kreis- und Lokalstudien die Resultate und Begrenzungen zentraler Politikvorgaben, aber auch die Eigendynamik gesellschaftlicher bzw. lebensweltlicher Prozesse zu beschreiben sucht;
- soziologische Langzeituntersuchungen, die mit quantitativen Methoden bisher allein für die Bundesrepublik möglich waren, wo aus politischen Gründen eine besondere Vertriebenenstatistik über Jahrzehnte weitergeführt wurde, während die DDR – ebenfalls aus politischen Gründen – solche statistischen Bilanzierungen bereits 1949 abbrach; dennoch verspricht auch hier eine Verknüpfung von soziologischen und erfahrungsgeschichtlichen Methoden weiterführende Ergebnisse;
- erfahrungsgeschichtliche Studien durch lebensgeschichtliche Interviews, die sowohl die Rolle der Vertreibungserfahrung als biographische Zäsur beleuchten als auch die Schritte der allmählichen Integration in die neuen Lebensverhältnisse der Nachkriegszeit in den Blick nehmen.

Der erste Teil des vorliegenden Bandes beschäftigt sich mit der – im Vergleich zur SBZ/DDR weitaus besser erforschten – Vertriebenen-Integration in Westdeutschland, also der Entwicklung in den westlichen Besatzungszonen und der späteren Bundesrepublik. Auf unterschiedlichen Ebenen – die zentralen Besatzungsbehörden, eine Region und drei Lokalgesellschaften betreffend – werden zentrale Ergebnisse der bisherigen „West“-Forschung resümiert. *Sylvia Schraut, Mannheim*, behandelt das Verhältnis der amerikanischen und britischen Besatzungsmächte zu den in ihre Zonen gelangenden deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Vertriebenenpolitik beider angelsächsischen Besatzungsmächte werden herausgearbeitet, wobei insbesondere für die amerikanische Militärverwaltung eine differenzierte Sichtweise präsentiert wird: Die Flüchtlingsfrage, die gerade in den Besatzungsjahren engstens mit der Politik der vier Siegermächte verknüpft war, stellte sich zunächst überwiegend als Transportproblem dar und bedurfte insgesamt einer großen Koordinationsanstrengung zwischen alliierten und deutschen Verwaltungen. Schraut skizziert anschließend die amerikanische sowie die britische Politik gegenüber den Flüchtlingen und Vertriebenen. Unterschiedliche Vorgehensweisen gab es etwa in der Frage des Aufbaus von besonderen Flüchtlingsverwaltungen, in der Frage politischer Beteiligung der Deutschen sowie bei der Hierarchisierung assimilationsfördernder Maßnahmen. Ein letztlich erfolgloser Versuch zur Beilegung dieser interalliierten Differenzen stellte der Ende 1948 eingerichtete trizonale Arbeitskreis „Tripartite working party on german refugees“ dar, dessen Gründung auf die Initiative der britischen Militärregierung zurückging. Eine einheitliche Vertriebenenpolitik im Westen Deutschlands konnte deswegen erst nach Gründung der Bundesrepublik beginnen.

Die Flüchtlingsintegration in Bayern steht in mancher Hinsicht exemplarisch für die Entwicklung in den Ländern der westlichen Besatzungszonen. Dies ist nicht überraschend, ging es doch zunächst – mit Varianten – überall um die gleichen Schritte von not-

dürftiger Aufnahme zu vertiefter wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Eingliederung. Dennoch gibt es manche bayerische Spezifika, die *Marita Krauss, Bremen*, untersucht hat. Zu diesen zählt etwa die vergleichsweise größere Toleranz der amerikanischen Besatzungsmacht gegenüber der geschlossenen Ansiedlung heimatvertriebener Spezialindustrien, durch deren kräftig mit Krediten unterstützten Aufbau Bayern einen nicht unerheblichen Industrialisierungsschub gerade in bislang strukturschwachen ländlichen Gebieten erlebte. Auch in anderen Bereichen trugen die Flüchtlinge dazu bei, das Land zu modernisieren und zu differenzieren: Dies gilt für die politische Kultur ebenso wie für Volksbildung oder konfessionelle Durchmischung. Konzepten der „künstlichen“ Staatsintegration des 19. Jahrhunderts entlehnt war Krauss zufolge die Ernennung der Sudentendeutschen, der größten Vertriebenenengruppe in Bayern, zum „vierten Stamm“ Bayerns, womit die Aufnahmegesellschaft die kulturelle Identität der Vertriebenen zugleich annahm und vereinnahmte. Die spezifische Mischung von Traditionalismus und Modernität, die hier manifest wird, war charakteristisch für das Bayern der Nachkriegszeit.

Unter der Fragestellung „Integration oder Assimilation“ behandelt *Peter Exner, Marburg*, die Vertriebenen-Eingliederung in der ländlichen Gesellschaft am Beispiel einiger westfälischer Landgemeinden. Dabei wird deutlich, daß die erforderliche „Eingliederung“ der Vertriebenen, die zeitweise nahezu ein Drittel der Bewohner der untersuchten Landgemeinden ausmachten, diese Dörfer (Ottmarsbocholt, Heek und Rödinghausen) vor tiefgreifende materielle und mentale Belastungsproben stellte. Althergebrachte Strukturen gerieten mit der Flüchtlingsansiedlung ins Wanken. Entsprechend defensiv reagierte das „einheimische“ Milieu: Besonders wenn Flüchtlinge in großer Zahl dem Sozialraum Dorf zugewiesen wurden, was bei der Mehrheit der Einheimischen Bedrohungsgefühle hervorrief, war eine anfänglich starre Frontbildung zwischen den beiden Gruppen unvermeidlich. Die materielle Notlage der „Trümmergesellschaft“ (Teppe) verschärfte gegenseitige Irritation und Ablehnung weiter, die vorrangig auf unterschiedlichen Orientierungs- und Verhaltensweisen basierten. Die Neuankömmlinge galten in ihrer neuen Umgebung als „Habenichtse“, da sie weder soziales noch materielles Kapital vorweisen konnten, das für ihre Anerkennung in den von besitzhierarchischen Wertmustern geprägten Dorfgesellschaften erforderlich gewesen wäre. Die gegenseitige Abgrenzung sorgte zum einen für eine Koexistenz zweier sich größtenteils unvermittelt und unverbunden gegenüberstehender Sozialgruppen, behinderte zum anderen jedoch eine reibungslose und rasche Eingliederung der Neubürger, die sich nicht als *Integration*, d. h. als wechselseitiger Prozeß der Angleichung beider sozialen Gruppen, sondern als allmähliche und vor allem *einseitige Anpassung* der Vertriebenen vollzog. Anfängliche Abgrenzung und allmähliche Assimilation vollzogen sich gleichermaßen in zentralen Bereichen dörflichen Lebens: In den Verteilungskämpfen um die raren Ressourcen der Landgemeinden, der wirtschaftlichen Eingliederung der Flüchtlingsbauern, der Mitwirkung an den politischen Entscheidungsprozessen, der Partnerwahl sowie dem Fest- und Vereinsleben.

Der zweite Teil des Bandes eröffnet das Schwerpunktthema der Vertriebenenintegration in der SBZ/DDR und konzentriert sich dabei auf das dortige politische System und dessen Integrationspolitik. *Manfred Wille, Magdeburg*, diskutiert in seinem Beitrag die inhaltlichen Grundlinien der Vertriebenenpolitik der SED im ersten Nachkriegsjahrzehnt. Dabei macht er auf das spannungsreiche Verhältnis zwischen KPD und sowjetischer Besatzungsmacht unmittelbar nach Kriegsende aufmerksam. Die Vertreibung von Deutschen aus den ehemals deutschen Ostgebieten war beispielsweise für Wilhelm Pieck

in角度 keineswegs selbstverständlich und wurde deutlich in Frage gestellt. Ansonsten nahm sich die KPD-Führung der Flüchtlingsfrage allerdings nur reaktiv-unsystematisch und halbherzig an; Vertriebenenpolitik besaß innerhalb des Aufgabenkataloges der KPD-Führung einen eher untergeordneten Rang. Erst im Vorfeld der Wahlen von 1946 fanden die Vertriebenen verstärkte Aufmerksamkeit bei der nunmehrigen SED. Wille macht deutlich, daß die Haltung des SED-Parteivorstandes auch zur Oder-Neiße-Grenze zunächst durchaus zwiespältig war: Während eine Gruppe um die beiden Vorsitzenden Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl noch an mögliche Korrekturen und Revisionen geglaubt habe, hätten sich andere – vor allem Walter Ulbricht – rasch mit dem von Stalin geschaffenen status quo abgefunden. Erst ab 1947 habe die SED aufgrund außen- und innenpolitischer Faktoren ihre Haltung in der „Umsiedlerfrage“ nachhaltig geändert: Die Aussöhnung mit den „sozialistischen Bruderstaaten“ wurde vorrangig und die bis dahin noch mögliche Diskussion über die Grenzfrage daher entsprechend radikal unterbunden. Damit begann eine Phase, an deren Ende nach dem Willen der SED-Führung schon Anfang der fünfziger Jahre der erfolgreiche Abschluß der Vertriebenenintegration stehen sollte. Wille zeigt, daß diese doktrinäre Position, die jeder Realität Hohn sprach, auch zu Auseinandersetzungen der SED mit den bürgerlichen Parteien (CDU und LDPD) führte.

*Michael Schwartz, IfZ-Außenstelle Berlin*, beleuchtet das Problem der Vertriebenenintegration unter politikgeschichtlichem Blickwinkel. Unter der zentralen Fragestellung, welche grundlegenden Ziele diese Integrationspolitik verfolgte, auf welche Weise sie konkret operationalisiert wurde und welche politisch-administrativen Institutionen mit der Umsetzung solcher Politik befaßt waren, steht das Verhältnis von „Apparaten und Kurswechsel“ in der „Umsiedler“-Politik der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1953 im Mittelpunkt. Die „institutionelle und personelle Dynamik“ in der Entwicklung der beteiligten „Apparate“ gewann auch in inhaltlicher Hinsicht besondere Bedeutung für den Verlauf der Flüchtlings-Integrationspolitik der SBZ/DDR. Deutlich wird dabei, daß Kontinuitäten und Diskontinuitäten der „Umsiedler“-Politik nicht allein auf politische Anweisungen aus Moskau oder auf Entscheidungen der SED-Spitze um Walter Ulbricht, so maßgeblich diese letztlich waren, zurückzuführen sind. Gerade während des Bestehens der SBZ, aber auch noch in den ersten Jahren der DDR wurde die inhaltliche und institutionelle Ausgestaltung dieser Politik wesentlich auch durch ein *personelles Netzwerk* von Funktionären in den Fachabteilungen der Sowjetischen Militäradministration, des zentralen Parteiapparates der SED sowie – und hier fast ausschließlich von SED-Vertretern – relevanter staatlicher Verwaltungen beeinflusst und mitgestaltet, die damit gewissermaßen als „Geschäftsführer“ der „Umsiedler“-Integrationspolitik fungierten. Dieses personelle Netzwerk, das sich zwischen 1945 und 1947 herausgebildet und zunehmend professionalisiert hatte, überdauerte die in der Forschung häufig allzu stark betonte inhaltliche und institutionelle Zäsur des Jahres 1948 und trug gerade dadurch dazu bei, daß die „Umsiedler“-Politik selbst noch einige Jahre vordergründig ihren Stellenwert beibehielt. Das im September 1950 öffentlichkeitswirksam verkündete „Umsiedlergesetz“ der DDR bildete jedoch nicht nur den Höhe-, sondern zugleich auch den Schlußpunkt dieser Politik, die etwa 1953 auslief.

In der Forschung zur Geschichte der SBZ/DDR sind Vergleiche mit anderen osteuropäischen Staaten bisher ein Desiderat geblieben. Ein Vergleich der SBZ/DDR mit der Volksrepublik Polen, wie ihn *Philipp Ther, Berlin*, anstellt, scheint auch deshalb naheliegend, weil beide Staaten im Kontext sowjetischer Hegemonie in ihren Anfangsjahren

mit einer massenhaften Zwangsmigration und daraus resultierenden ähnlichen Integrationsproblemen konfrontiert waren. Die SBZ/DDR und Polen wollten beide eine möglichst rasche Integration. Den zentralen Unterschied der jeweiligen Vertriebenenpolitik erblickt Ther darin, daß diese in Ostdeutschland bis 1950 egalitär geprägt gewesen sei, während sie in Polen unter einem nationalistischen Leitmotiv gestanden habe. Drei inhaltliche Ansätze integrativer Vertriebenenpolitik werden vorgestellt: ein sozialkaritativer, ein redistributiver und ein sozialrevolutionärer. Die Durchführung dieser Politik stieß in beiden Ländern auf zahlreiche Schwierigkeiten. Ther macht dafür die begrenzte Wirksamkeit der jeweiligen Vertriebenenverwaltung, die Unterrepräsentierung der Vertriebenen und ihrer Interessen im politisch-administrativen System sowie die Monopolisierung des gesellschaftlichen Lebens durch Staat und (kommunistische) Partei verantwortlich. Im Ergebnis sei daher die staatliche Vertriebenenpolitik in beiden Ländern gescheitert, was indirekt die Grenzen beider Regimes markiere. Die Vertriebenen seien bis 1950 eine deutlich unterprivilegierte Bevölkerungsgruppe geblieben, und ihre dennoch fortschreitende Integration sei daher mehr beiläufige Folge der industriellen Entwicklung und der daraus folgenden Urbanisierung.

Auf besondere strukturelle Problemlagen und daraus folgende politische Konsequenzen in Mecklenburg-Vorpommern macht *Damian van Melis, Düsseldorf*, aufmerksam. Ihn interessiert der Zielkonflikt zweier zentraler politischer Aufgaben: Vertriebenenintegration und Entnazifizierung. Die Vertriebenen machten im nördlichsten Land der SBZ fast die Hälfte der Bevölkerung aus; kein Bereich des politischen und gesellschaftlichen Lebens blieb von ihren Problemen unberührt. Während die Flüchtlingspolitik aber gesellschaftliche Integration intendierte, zielte die Entnazifizierung im Gegenteil auf politische Desintegration der ehemaligen NSDAP-Mitglieder, deren Anteil auch unter den Vertriebenen entsprechend hoch war. Obwohl eine Reihe von Politikern die unzureichende Entnazifizierung der Flüchtlinge monierten, war das kommunistisch dominierte Landespersonalamt bestrebt, die Thematik „Entnazifizierung der Umsiedler“ von der politischen Tagesordnung möglichst fernzuhalten. Somit konnten zahlreiche NS-belastete Ortsfremde ungeprüft und unerkannt in den neu geordneten öffentlichen Dienst übernommen werden. Während die Vertriebenen im allgemeinen zu den am stärksten benachteiligten sozialen Gruppen gehörten, blieben sie von der Entnazifizierung paradoxerweise weitgehend verschont. Eine entscheidende Voraussetzung dafür war allerdings die ausdrückliche Loyalität gegenüber der Besatzungsmacht und der KPD/SED. Die Entnazifizierung – so van Melis – diente dem Elitenwechsel und dem Umbau der Verwaltungs- und Herrschaftsstrukturen, und im Mittelpunkt des Interesses der Entscheidungsträger stand dabei weniger die personelle Bereinigung der Vergangenheit als vielmehr die gesellschaftliche Neuordnung.

Der dritte Teil des Bandes konzentriert sich auf den Zusammenhang von Integrationspolitik und Wirtschaftsentwicklung in der SBZ/DDR. Auf die große Bedeutung der Arbeitsplatzbeschaffung für die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen verweist *Dierk Hoffmann, IfZ-Außenstelle Berlin*. Er behandelt vor allem die Probleme der staatlichen Steuerung des „Arbeitsmarktes“ in der SBZ/DDR nach 1945 und unterstreicht die Bedeutung der einzelnen Vertreibungsphasen für die Integration in den Arbeitsmarkt. Erst spät wurden Aufnahme- und Quarantänelager errichtet, in denen die Neuankömmlinge hinsichtlich Arbeitsfähigkeit und Einsatzmöglichkeit untersucht und – im Idealfall – umgehend in die Aufnahmegebiete weitergeleitet werden sollten. Das ursprüngliche Vorhaben, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt von der Nachfragesituation vor Ort

sowie von der beruflichen Qualifikation abhängig zu machen, erwies sich als Makulatur, da die amtliche Registrierung der „Umsiedler“ erst einsetzte, als sich Millionen von Vertriebenen längst – gewissermaßen „planlos“ – über das Gebiet der SBZ verteilt hatten. Auch aufgrund der Binnen- und Westwanderungen war eine planvolle Ansiedlung nahezu unmöglich. Hoffmann macht zudem deutlich, daß die beruflichen Chancen der „Umsiedler“ höchst unterschiedlich waren und stark von den lokalen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt abhingen. Insgesamt ist eine Benachteiligung gegenüber der eingesessenen Bevölkerung nicht zu übersehen. Darüber hinaus muß die Eingliederung der Vertriebenen in den ostdeutschen Arbeitsmarkt im Kontext der staatlichen Steuerung der Gesamtwirtschaft gesehen werden, die erst allmählich aufgebaut werden konnte. Dies war ein Grund dafür, warum die Zentral- und Landesverwaltungen, von einigen Ausnahmen abgesehen, keine gesonderten Förderprogramme für „Umsiedler“ ausgearbeitet hatten. Flüchtlinge und Vertriebene waren für die Arbeitsverwaltungen nur eine von vielen Personengruppen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden mußten. Außerdem wollte die SED-Führung jegliches Sonderbewußtsein der „Umsiedler“ unterdrücken. Ferner befanden sich Arbeits- und „Umsiedler“-Verwaltungen in einem jahrelangen Konkurrenzverhältnis, das möglicherweise zu zeitlichen Verzögerungen etwa bei der Ausarbeitung arbeitsrechtlicher Bestimmungen führte und mit ein Grund für die Auflösung der ‚Umsiedler‘-Sonderverwaltung im Jahre 1948 gewesen sein dürfte.

Mit der bewußt provokativen Formel der „vorgetäuschten Integration“ stellt *Arnd Bauerkämper, Potsdam*, die geläufige positive Würdigung der SBZ-Bodenreform für die Vertriebenenintegration in Frage. Dies geschieht im Rahmen eines gesamtdeutschen Vergleichs-Ansatzes, der sich auf die Auswirkungen der SBZ-Bodenreform konzentriert, in diesem Zusammenhang jedoch auch die Bedeutung der westdeutschen Flüchtlingssiedlungspolitik für die berufliche Eingliederung von Vertriebenen in die Landwirtschaft in den Jahren 1945–1960 thematisiert. Dabei macht Bauerkämper zunächst die Parallelität der Problemlagen deutlich: Da sich die Flüchtlinge aus den verlorenen Ostprovinzen in der unmittelbaren Nachkriegszeit vor allem in ländlichen Gebieten niederließen, erschien eine berufliche Integration der Vertriebenen in die dortige Agrarwirtschaft unumgänglich. Die umfangreiche „Bodenreform“, die in der Sowjetischen Besatzungszone schon 1945 herbeigeführt wurde, um die Herrschaft der KPD auf dem Lande durchzusetzen, eröffnete auch vielen „Umsiedlern“ zunächst die Chance einer Existenzgründung. Zahlreiche in diesem Rahmen entstandene Neubauernbetriebe konnten jedoch trotz erheblicher materieller und finanzieller Unterstützung von staatlicher Seite ökonomisch nicht dauerhaft gesichert werden. In Westdeutschland hingegen scheiterte eine von den Besatzungsmächten zunächst durchaus favorisierte Bodenreform im eskalierenden Ost-West-Konflikt; die Länderregierungen und das Bundeskabinett förderten aber mit erheblichen Mitteln eine eher an Weimarer Vorbildern orientierte Politik bäuerlicher Siedlung. Nur wenigen Vertriebenen gelang jedoch die Gründung rentabler Bauernbetriebe. Mit dem Wiederaufbau der Industrie in den fünfziger Jahren wurde die Agrar-Ansiedlung der Flüchtlinge in beiden deutschen Staaten schließlich weitgehend obsolet. In der DDR wurden die Neubauernbetriebe in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften integriert, während der Strukturwandel in der westdeutschen Landwirtschaft auch die vergleichsweise nur in geringer Zahl angesiedelten Vertriebenen erfaßte. Bauerkämper bietet hierbei eine vergleichende Makroperspektive für die mikrohistorischen Ergebnisse Exners und zeigt, daß in beiden deutschen Staaten auch die gesellschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge auf dem Lande bis in die späten fünfziger Jahren nur unvoll-

ständig gelang. Zudem verweist der Beitrag auf das Verhältnis von Flüchtlingsintegration und sozioökonomischer Transformation als Faktor der wechselseitigen Abgrenzung in der Systemkonkurrenz zwischen der Bundesrepublik und der DDR bis 1960.

*Manfred Jahn, Dresden*, behandelt am sektoralen Beispiel des Uran-Bergbaus in der SBZ regionale Besonderheiten der Vertriebenenintegration in Sachsen. Er geht dabei von der Annahme aus, daß der ab etwa 1947 expandierende Uranerzbergbau die Aufnahme von vertriebenen Deutschen im Land Sachsen in ganz spezifischer Weise geprägt habe. Die Vertriebenen, die den Ansiedlungsdirektiven sowohl der SMAD bzw. SMAS und der mit Sondervollmachten ausgestatteten sowjetischen Wismut AG als auch der sächsischen Umsiedlerbehörde unterworfen waren, bildeten eine attraktive Zielgruppe für den Uran-Bergbau hinsichtlich Arbeitskräftewerbung und -lenkung, wobei die Wismut AG sich bei der forcierten Arbeitskräftelenkung in den Bergbau durchsetzen konnte. Die massive Ansiedlung von Vertriebenen in dem von akutem Wohnraumangel gekennzeichneten Wismut-Gebiet zielte dabei auch auf die Eindämmung der hohen Fluktuation der hier bereits arbeitsverpflichteten Beschäftigten ab und hatte zum Teil eine Zwangsumsiedlung nicht im Uranbergbau tätiger alteingesessener Bevölkerung sowie nicht einsatzfähiger Vertriebenen in andere Gebiete zur Folge. Anhand eines Vergleichs mit der Zuwanderung von Zwangsmigranten in das Braunkohlenrevier Borna (Sachsen) verdeutlicht Jahn Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Bergbau-Typen. Dabei gelangt er zu dem Schluß, daß der forcierte Wirtschaftsaufbau in den Bergbaugebieten, das materielle Privilegiensystem im Uran- und Kohlebergbau sowie die berufsbezogene Integration von Vertriebenen offensichtlich zu einer schnelleren dauerhaften Seßhaftwerdung führte, als dies in wirtschaftlich anders geprägten Regionen der Fall war. Angesichts der unbefriedigenden Quellenlage in sächsischen Archiven bedürfen Fragen nach gesellschaftlichen Konflikten bei der Eingliederung von Vertriebenen, nach Wandlungen der Bevölkerungsstrukturen und lokalen Integrationsbedingungen allerdings noch weiterer Anstrengungen.

Der vierte Teil des Bandes behandelt soziale Probleme der Vertriebenen-Integration. *Marcel Boldorf, Mannheim*, untersucht in Form eines gesamtdeutschen Vergleichs den Einfluß der durch Flucht und Vertreibung ausgelösten millionenfachen Zwangsmigrationen auf die Entwicklung der Fürsorgeunterstützung in beiden entstehenden deutschen Staaten zwischen 1945 und 1952. Dabei wird deutlich, daß soziale Entwurzelung und Depossedierung vieler Vertriebenen die Hauptursache für den überdurchschnittlich hohen Unterstütztenanteil innerhalb der Flüchtlingsbevölkerung in allen vier Besatzungszonen gewesen ist. Die primäre Ansiedlung von Vertriebenen in ländlichen Gebieten, die zwar der Ernährungs- und Wohnraumversorgung, nicht aber den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprach, wirkte sich in allen Zonen negativ aus. Umso schwerer wiegt hinsichtlich der alltäglichen Lebenssituation vieler bedürftiger Vertriebenen die Feststellung Boldorfs, daß manche wichtige Zuweisungsgebiete wegen dort ungenügender Durchsetzung des Bedarfsprinzips gerade *nicht* die höchsten Unterstütztenquoten aufwiesen. Auch für die Schlußphase seines Untersuchungszeitraumes erkennt Boldorf eher gesamtdeutsche Parallelen: Sieht man von den Sonderfürsorgebereichen ab, die in der Bundesrepublik für gewisse Gruppen von Vertriebenen geschaffen wurden, herrschte für die Unterstützungsempfänger in beiden Teilen Deutschlands um 1950 ein annähernd gleich dürftiger materieller Lebensstandard.

Daß sich soziale Probleme keineswegs in der Sozialfürsorge erschöpften, sondern in vielfältigen lebensweltlichen Konflikten zwischen Vertriebenen und Einheimischen vor

Ort ihren Ausdruck fanden, verdeutlicht in wiederum vergleichender Perspektive *Michael Grottdieck, Münster*, anhand der lokalen Integrationsbedingungen und -konflikte für Vertriebene in einer mecklenburgischen (Ludwigslust) und einer münsterländischen Gemeinde (Greven). In beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften entstand ab 1945 aufgrund des Vertriebenen Zustroms ein immenses Konfliktpotential, das sich im wesentlichen in soziokulturellen Konflikten sowie in Integrations- und Abstoßungsprozessen zwischen Alteingesessenen und Hinzugekommenen entlud. Detailliert werden in Ludwigslust sowie in Greven Entstehung, Form und Verlauf der Konflikte um die Anrechte der Vertriebenen auf Wohnung, Arbeitsplätze, Gebrauchsgegenstände und Hilfsmaßnahmen beschrieben. In Greven gewann dieser Konflikt seine besondere Dimension dadurch, daß sich auch alteingesessene Grevener Familien in einer ähnlich mißlichen Lage wie die Vertriebenen befanden, da sie aufgrund der Einrichtung eines zentralen Sammel-lagers für ausländische Fremdarbeiter für zwei Jahre ihre Häuser hatten räumen müssen. Doch konnten diese teil-enteigneten Alteingesessenen im Unterschied zu den Vertriebenen mit ausgesprochen großer Hilfsbereitschaft der übrigen Altbewohner des Dorfes rechnen. Diese Hilfeleistungen gaben Anlaß für die besonderen Konflikte der Vertriebenenintegration in Greven. In Ludwigslust wiederum stellten Probleme bei der Aufnahme sogenannter „antifaschistischer Umsiedler“ aus dem Sudetenland einen Sonderfaktor dar, deren hoher SED-konformer politisch-moralischer Status ihrer Eingliederung eine besondere Dringlichkeit verlieh. Grottdieck zeigt eindringlich, daß die Konflikte in Ludwigslust nicht nur aus politisch-kulturellen Unterschieden oder überzogenen Ansprüchen dieser privilegierten „Umsiedler“-Gruppe resultierten, sondern auch dadurch bestimmt wurden, daß die neuen kommunistischen Machthaber in der SBZ die Eingliederung selbst dieser „politisch korrekten“ Gruppe von Neuankömmlingen nicht mit dem eigentlich zu erwartenden Nachdruck betrieben – und wohl auch nicht betreiben konnten, wollten sie nicht ihre Macht in der (alteingesessenen) sozialen Umgebung aufs Spiel setzen. Mochten bei der Ankunft „antifaschistischer Umsiedler“ das vor Ort Machbare sowie das aus politischen Erwägungen Wünschbare stärker aufeinanderprallen als bei der Aufnahme vermeintlich „normaler“ Vertriebener, so wirft dieser Umstand doch ein bezeichnendes Licht auf die allgemeine Integrationssituation in der SBZ/DDR. Grottdieck sieht gerade in diesen vor Ort nicht überwindbaren Problemen einen wesentlichen Grund für jenen abrupten Kurswechsel, der im Jahre 1948 in der „Umsiedler“-Politik der SBZ erfolgte.

Ein zentrales Problemfeld des Vertriebenen-Alltags in allen Zonen untersucht *Steffi Kaltenborn, Magdeburg*, mit ihrer auf das Land Thüringen konzentrierten Momentaufnahme der „Wohn- und Lebensverhältnisse“ der dort untergebrachten Vertriebenen im Jahre 1948. Mit der Frage der Aufteilung der knappen Wohnraum-Ressourcen berührt sie einen Konfliktherd zwischen Vertriebenen und Alteingesessenen, der lange Jahre die alltägliche Lebenssituation der Vertriebenen maßgeblich mitbestimmte. Dabei wird am Beispiel Thüringens – hier waren, gegenüber anderen Regionen, sowohl die Kriegsschäden wie andererseits der Anteil der Vertriebenen an der Nachkriegsbevölkerung relativ gering – deutlich, daß die Wohnraum-Verteilungsfrage in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf administrativem Weg kaum lösbar war; zum einen waren die Ressourcen objektiv knapp, zum anderen wurden die Vertriebenen durch die Machtkonstellationen vor Ort in der Regel deutlich benachteiligt: Den Wohnraumbesitzern gelang es – ungeachtet geltender Gesetze und behördlicher Anordnungen und nicht selten unter Duldung durch lokale Amtsträger – immer wieder erfolgreich, sich gegen

die Beschlagnahme von Wohnraum zur Wehr zu setzen. Dazu kamen, wie Kaltenborn in quellennaher Anlehnung an zeitgenössische amtliche Beurteilungen zeigt, auch selbstverschuldete Probleme der Vertriebenen, die keineswegs immer alle Möglichkeiten nutzten und durch teilweise überzogene Ansprüche das Verhältnis zu den Einheimischen zusätzlich beeinträchtigten. Insgesamt sei es der thüringischen Landespolitik lediglich gelungen, bis 1948 die allergrößte Not zu lindern. Die Vergabe wirklich menschenwürdigen Wohnraumes an Vertriebene einschließlich adäquater Ausstattung mit Mobiliar und Hausrat habe – im Unterschied zur offiziellen Propaganda – in der DDR selbst im Laufe der fünfziger Jahre noch nicht befriedigend verwirklicht werden können.

Im fünften Teil des Bandes geht es schließlich um Vertreibung und Integration als Lebens-Erfahrungen der Vertriebenen. Da für quantifizierende soziologische Integrationsstudien in der SBZ/DDR eine entsprechende Quellenbasis nicht vorhanden ist, sieht sich die Soziologie in ihren Bemühungen, die langfristigen Integrationsprozesse Vertriebener in der SBZ/DDR zu rekonstruieren, auf qualitative Mikrostudien verwiesen. In diesem Sinne versucht *Ute Schmidt, Berlin*, eine erfahrungsgeschichtliche Annäherung an die konkreten Bedingungen ländlicher Vertriebenenintegration am Beispiel der dörflichen Ansiedlung von Bessarabien-Deutschen in Mecklenburg. Die Integrationsbedingungen für diese Gruppe waren – im Vergleich zur großen Masse der Vertriebenen – von verschiedenen Besonderheiten geprägt: Als besonders bedeutsam erweist sich die Tatsache, daß sie schon vor 1945, also in der NS-Zeit, „Umsiedler“-Status besaßen. Die Geschichte ihrer Entwurzelung reicht also wesentlich länger zurück, und Rückkehrhoffnungen waren noch wesentlich geringer als bei anderen Vertriebenen; nicht minder wichtig war die Tatsache, daß die Bessarabien-Deutschen nach 1945 nicht nur geschlossen in Dörfern siedelten, sondern innerhalb der neuen Lokalgemeinschaften auch die Bevölkerungsmehrheit stellten, so daß sie auf lokaler und lebensweltlicher Ebene keine marginalisierte Minderheit darstellten, sondern in einem „Mehrheits-Ghetto“ lebten. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß die Integration auch dieser Vertriebenengruppe ein besonderer Langzeitprozeß war, der von den Beteiligten immer wieder neue Anpassungs- und Reflexionsanstrengungen erforderte, und die besonderen politischen Verhältnisse in der SBZ/DDR machten diese Eingliederung in Mecklenburg erst recht zu einem „steinigen Weg“. Dennoch blieben viele Bessarabiendeutsche in der SBZ/DDR und konnten sogar Landsleute, die bereits im Westen Fuß gefaßt hatten, zum Nachzug bewegen. Der Beitrag veranschaulicht nachdrücklich, daß in den Bessarabiendeutschen-Dörfern in Mecklenburg die traditionell eingeübten Verhaltensweisen und Formen dörflicher Selbstorganisation reaktiviert und weitgehend unterhalb der Konfliktschwelle praktiziert werden konnten. In politischer Hinsicht konnte die SED zwar die Mitglieder dieser Vertriebenengruppe nicht als loyale Klientel für sich gewinnen; parteilos oder durch die Mitgliedschaft in der (SED-konformen) DBD neutralisiert, waren die Bessarabiendeutschen in ihrer Mehrheit jedoch auch nicht oppositionell eingestellt, sondern zeigten sich weithin bereit, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen.

Einen weiteren, ganz anders gearteten Sonderfall der Vertriebenenintegration behandelt *Dagmar Semmelmann, Berlin*, aus erfahrungsgeschichtlicher Perspektive. Sie beschäftigt sich mit Vertriebenen, die – nach einer mehr oder weniger harten Übergangs- bzw. Einstiegsphase bis etwa 1951/52 – ihre dauerhafte Integration und Sozialisation im sozialistisch-schwerindustriellen Großprojekt des „EKO“ (Eisenhüttenkombinat Ost)

und der darum entstehenden „Stalinstadt“ bzw. „Eisenhüttenstadt“ erfuhren; die meisten von ihnen traten der SED bei, da sie dies als Teil ihrer Integration in Arbeits- und Lebenswelt begriffen. Semmelmann unternimmt den Versuch, den reibungs- und widerspruchsvollen Verlauf dieses Prozesses im biographischen Längsschnitt unter sich grundlegend verändernden gesellschaftspolitischen Bedingungen aus der Retrospektive der Befragten nachzuzeichnen und zu analysieren. Am Beispiel von sechs ausgewählten, zum Teil deutlich voneinander abweichenden Fallbeispielen wird der Zusammenhang von Vertreibungs- und Integrationserfahrung beleuchtet und der Prozeß der Eingliederung der Heimatvertriebenen in seinen verschiedenen Phasen nachvollzogen. Auf eine erste relativ kurze, der eigentlichen Integration „vorgelagerte“ und von Mangel und Not gekennzeichnete Periode (1945–1948) folgte bei den Befragten eine Umschwung- oder Aufbruchperiode. Dabei gewann die Einbindung in den Arbeitsprozeß zentrale Bedeutung und förderte somit die soziale und politische Integration der Vertriebenen wesentlich. Anhand verschiedener Spielarten von SED-Beitritten veranschaulicht Semmelmann den Zusammenhang von Vertreibungserfahrung, individuell befriedigend verlaufender Eingliederung in den Arbeitsmarkt und wachsender Bereitschaft zur sozialen und politischen Einbindung in die neuen Verhältnisse, wie er sich bei diesen in einer Wachstumsregion der DDR lebenden und arbeitenden Vertriebenen entwickelte. Diese sahen – im Gegensatz zu jener beträchtlichen Minderheit, die bis 1961 nach Westen abwanderte – wie die Mehrheit der Vertriebenen in der DDR irgendwann keinen Grund mehr, „zu gehen“.

Der abschließende sechste Teil des Bandes präsentiert zwei laufende, regional fokussierte Forschungsprojekte zur Vertriebenenintegration nach 1945. *Winfried Müller, München*, stellt das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit initiierte, an verschiedenen Universitäten des Landes Bayern angesiedelte Forschungsprojekt „Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge“ vor. Unter der Forschungsprämisse „Wandel durch Integration“ soll dabei den Fragen nachgegangen werden, welche Auswirkungen der Zustrom von mehr als zwei Millionen Vertriebenen und Flüchtlingen auf Bayerns Wirtschaft und Gesellschaft, auf Politik und Verwaltung, auf Kultur- und Geistesleben hatte, und welche Impulse für die Modernisierung des Aufnahmelandes Bayern von den Heimatvertriebenen und Flüchtlingen nach dem Neubeginn des Jahres 1945 ausgingen. Nach einer Vorstellung bereits vorliegender Publikationen skizziert Müller zwei 1995 begonnene Teilprojekte: a) Vereinswesen als Integrationsfaktor und b) Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Bildungssektor.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern fördert an der Universität Leipzig unter Leitung von Ulrich von Hehl ein vierteiliges Projekt zur „Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in Sachsen von 1945 bis 1952“, das in einem gemeinsam verfaßten Beitrag der vier Doktoranden des Projektes vorgestellt wird. Im ersten Teilprojekt werden die Grundsatzentscheidungen der Flüchtlings- und Vertriebenenpolitik der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Tätigkeit der Landesregierung Sachsen untersucht. Damit eng verbunden ist das zweite Teilprojekt, das sich mit der administrativen Umsetzung der zentralen Vorgaben in ausgewählten sächsischen Städten und Kreisen beschäftigt. Das dritte Teilprojekt untersucht die Vertriebenenpolitik der LDP. Im Mittelpunkt stehen hier alternative und mit der Politik der SED konkurrierende Konzepte. Zur Ergänzung der vorwiegend

politikgeschichtlich angelegten Teile stehen im vierten Teilprojekt Fragen nach dem Selbstbild und den Erfahrungsstrukturen der Vertriebenen im Vordergrund.

\* \* \*

Die Literaturverweise in den Fußnoten sind einheitlich in Kurzform (Autor, Kurztitel, Seitenzahl) gehalten und können vollständig aus dem Gesamt-Literaturverzeichnis am Ende des Bandes erschlossen werden. Einschübe bzw. Auslassungen in Zitaten sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht worden.

Für die Mitwirkung an der Gestaltung des Bandes danken die Herausgeber herzlich Frau Steffi Manske, Herrn Leonhard Hruschka sowie Herrn Olaf Blumenstein. Ein besonderer Dank gilt ferner dem bisherigen Leiter der Berliner Außenstelle des Instituts für Zeitgeschichte, Dr. habil. Hartmut Mehringer, sowie Dr. Michael Buddrus, die manche technischen Hindernisse bei der Erstellung dieses Bandes aus dem Weg räumen halfen.

Zu danken ist schließlich dem Bundesministerium des Innern, welches das Forschungskolloquium „Integration von Flüchtlingen im Nachkriegsdeutschland“ des Instituts für Zeitgeschichte im Juni 1996, auf das dieser Band zurückgeht, durch großzügige Förderung ermöglichte, sowie dem Bundesverwaltungsamt für die organisatorische Abwicklung.

*Hermann Graml*

## Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland und Osteuropa.

Ein Blick auf historische Zusammenhänge

Politische Verbrechen werden begangen, seit Menschen politisch handeln, und zu den ältesten Formen des politischen Verbrechens zählen auch die Vertreibung und die erzwungene Auswanderung ganzer Bevölkerungsgruppen aus ihrer Heimat. Das Bild der Juden, die klagend an den Wassern Babylons sitzen, ist zum Symbol des Leids geworden, das Vertreibung und Verschleppung schaffen, und weniger bekannte Beispiele finden sich zur Genüge in der klassischen griechisch-römischen Geschichtsschreibung und etwa bei den Historikern der Völkerwanderungszeit oder der karolingisch-ottonischen Periode. Im Grunde ist die Vielzahl solcher Austreibungen überraschend, da die bis zum 20. Jahrhundert in Erscheinung getretenen Imperialismen, ob sie nun religiösen, dynastischen, wirtschaftlichen oder militärisch-strategischen Anreizen folgten, keineswegs prinzipiell auf die Vertreibung unterworfenen Völkerschaften gerichtet waren, sondern im Gegenteil auf Bekehrung und Integration. Abweichungen von dieser Regel ergaben sich jedoch, vereinfacht gesagt, aus drei relativ häufigen Gründen.

Erstens hat die Bevölkerung erobelter und annektierter Territorien den Wechsel der politischen Zugehörigkeit und den Wechsel der politischen Herrschaft natürlich keineswegs immer widerstandslos hingenommen, was dann von den neuen Herren mit terroristischer Machtausübung, in manchen Fällen aber – zur Herstellung von Ruhe und Ordnung oder zur Gewinnung von Sicherheit – mit der Vertreibung der widersetzlichen Bevölkerung beantwortet wurde. So haben am Vorabend des Siebenjährigen Krieges, der sich in Nordamerika ja als britisch-französischer Konflikt um diesen Teil der Neuen Welt abspielte, die 6000 Bewohner von Neuschottland den Loyalitätseid auf die britische Krone verweigert, worauf Charles Lawrence, der britische Gouverneur, die unsicheren Kantonisten 1755 zum Verlassen des strategisch wichtigen Gebiets zwang.

Zweitens diente Austreibung immer wieder auch zur Bestrafung politischer Übeltäter, wobei sich die Einstufung als Übeltäter meist einfach daraus ergab, daß die Strafenden im Dienste der besseren oder sogar der guten Sache zu stehen glaubten. Hierzu ein kleines, jedoch typisches Beispiel: Während des Amerikanischen Bürgerkriegs verlangte der Föderierten-General Thomas Ewing, der mit seiner Truppe gerade vier Grafschaften des politisch tief zerklüfteten und von konföderierten Partisanenhorden heimgesuchten Staates Missouri besetzt hatte, von den Bewohnern der vier Grafschaften den Nachweis, stets treu zur Sache des Nordens gestanden zu haben, und als der Nachweis naturgemäß nicht erbracht werden konnte, schon weil niemandem – auch nicht dem General – eine brauchbare Methode einfallen wollte und konnte, da verfügte Ewing mit einem Befehl vom 25. August 1863 die Vertreibung der Bewohner von Haus und Hof und die Verwüstung

ihrer Farmen und Dörfer. Ein Major in seinem Stabe, der von Beruf Maler war, George Bingham, hat mit tiefem Abscheu in einem Gemälde festgehalten, wie der General die Räumung eines Dorfes hoch zu Roß persönlich überwacht: die Personifizierung steiner-ner und unerbittlicher Selbstgerechtigkeit. Austreibungen konnten also auch den Charakter gigantischer Repressalien haben.

Drittens war expansionistisches Ausgreifen gelegentlich – wenn auch nicht allzu häufig – begleitet oder sogar verursacht von großen Zuwanderungs- und Siedlungsbewegungen, die sich mit der unwiderstehlichen Kraft einer Naturgewalt Platz schafften. Klassische Opfer solcher Bewegungen waren die Indianer Nordamerikas. Vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts noch wichtige und unworbene Bundesgenossen in den britisch-französischen und britisch-amerikanischen Kämpfen, wurden sie im Laufe des 19. Jahrhunderts von einer nach Westen drängenden und ständig aus Europa genährten Besiedlungswelle überwältigt und wenn auch nicht ausgerottet, wie eine zählebige Legende wissen will, so doch aus ihren Wohnsitzen verjagt und in Reservationen eingepfercht. Am aufschlußreichsten ist vielleicht das Schicksal der Cherokees. Von mehreren Administrationen in Washington unterstützt und gefördert, hatte der Stamm in relativ kurzer Zeit die Bildungs-, Wirtschafts- und Lebensformen seiner weißen Nachbarn angenommen, sogar eine moderne Verfassung, sich mithin weitestgehend assimiliert. Nachdem aber 1829 mit Andrew Jackson der erste amerikanische Präsident ins Weiße Haus eingezogen war, der sich vornehmlich als Repräsentant der Grenze und der Siedler fühlte, nützte den Cherokees ihre Assimilierung bald gar nichts mehr. 1838/39 wurden sie in einer allein vom Landhunger bäuerlicher Siedler inspirierten und noch von Jackson vorbereiteten Aktion, während der nicht weniger als ein Viertel des rund 15 000 Seelen zählenden Stammes elend umkam, aus Georgia in eine nicht sehr wirtliche Gegend im nordöstlichen Oklahoma „umgesiedelt“.

Eine Sonder- bzw. Mischform stellte das Verlassen der Heimat aus religiösen Gründen dar, das namentlich Europa erlebte. Vor allem in den von Reformation und Gegenreformation geprägten Jahrhunderten kam es zu Auswanderungswellen, die einerseits durch Diskriminierung und Verfolgung erzwungen waren, so bei rund 200 000 französischen Hugenotten, andererseits als Wahrnehmung eines Rechts erschienen, so auf dem Boden des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wo nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 dem Recht des jeweiligen Landesherrn, das religiöse Bekenntnis in seinem Territorium vorzuschreiben, das Recht der Untertanen anderer Konfession gegenüberstand, sich, sofern sie an dieser anderen Konfession festhalten wollten, aus dem Untertanenverhältnis zu lösen und eine neue Heimat in einem Territorium ihrer Konfession zu suchen.

Das 20. Jahrhundert brachte einige deutliche und wichtige Veränderungen des Phänomens. Zunächst fällt ins Auge, daß die Dimension von Vertreibungsaktionen zunahm und die Einschnitte auch in dicht gewachsenes ethnisches Gefüge sehr tief wurden. Das ergab sich nicht allein daraus, daß nun relativ große Bevölkerungsgruppen zu Objekten solcher Aktionen wurden, sondern war nicht zuletzt auch eine Folge der Tatsache, daß den Angehörigen von Opfergruppen per definitionem und in der Praxis die Möglichkeit der Option genommen wurde, wie sie früher in der Regel gewährt und vielfach genutzt worden war – freilich galt das nicht für die Opfer übermächtiger Zuwanderung. Die Optionslosigkeit wiederum war vor allem die Konsequenz veränderter Gesinnung und Mentalität der Täter. Im 20. Jahrhundert nahmen die Täter stets – und das meist guten Glaubens – für sich in Anspruch, im Dienste des Fortschritts der Menschheit, im Dienste

dauerhafter Friedensstiftung oder im Dienste einer gedeihlichen und glückhaften Entfaltung der eigenen Nation zu handeln, woraus sie das Recht und sogar die Pflicht ableiteten, auf dem Weg zu derart hohen Zielen jedes Hindernis, auch jedes Hindernis, das in ethnischen Verhältnissen begründet war, zu eliminieren, und zwar total, da dies von der Qualität der politischen Vision und von den Bedingungen ihrer Realisierung gefordert schien; jene Menschen, die ihr Denken den neuartigen politischen Ideologien unterwarfen, zogen gerade auch bei ethnischen Problemen der Lösung des Problems mehr und mehr die totale Beseitigung aller Elemente vor, aus denen sich das jeweilige Problem zusammensetzte. Auch in diesem Sinne hat also Europa den Einbruch des totalitären Geistes erfahren.

An die Stelle der naiven Brutalität und Selbstgerechtigkeit früherer Jahrhunderte trat dabei eine wesentlich widrigere ideologische Chloroformierung des Gewissens, der humanen Rechtlichkeit und der intellektuellen Redlichkeit. Als besonders widrig erscheint der solchermaßen bewirkte Zustand, wenn ein Exekutor oder ein Planer von Vertreibungsmaßnahmen noch nicht sämtliche Reste christlicher oder humanistischer Ethik und Moral abgestreift hat und sich daher mit den absurdesten Argumenten zwar kein gutes, aber doch ein ruhiges Gewissen zu verschaffen sucht. Als der damalige Oberpräsident von Ostpreußen im Dezember 1914 darlegte, daß es der polnischen Bevölkerung keineswegs schade, wenn man sie aus den preußischen und den noch zu annektierenden polnischen Territorien nach Rußland abschiebe, sagte er in seiner Denkschrift, in der „Trennung von der heimatlichen Scholle“ eine „Härte“ zu sehen, sei ein „Trugschluß“: „Der Mensch, auch der heimattrueste, hängt weniger an dem Orte, als an der Volksgemeinschaft“, weshalb nur die Aussiedlung weniger, nicht aber die Aussiedlung vieler hart sei.

Der totalitäre Geist richtete schon genügend Verheerungen an, wenn er sich lediglich mit dem Nationalstaatsgedanken verband, wenn also die Mehrheitsnation eines Staates zielbewußt und ungeduldig danach trachtete, die nationale Homogenität des Staates, den sie als ihren Staat definierte, durchzusetzen und die Homogenität auch bei etwaigem Zugewinn von Territorien mit andersnationaler Bevölkerung zu bewahren. In solcher Verbindung büßte der Nationalstaatsgedanke sogleich seine Unschuld und seine positive Ordnungsfunktion ein, die er haben kann, weil nun den ethnischen Minoritäten bestenfalls forciert Assimilierungsdruck bevorstand und schlimmstenfalls, wenn es die Umstände zuließen, Vertreibung drohte. Der liberale Publizist Ernst Jäckh schrieb 1913 seinem Freund Friedrich Naumann, als er von einem Besuch bei der kaiserlichen Flotte berichtete, die Marineoffiziere hätten ihm in Gesprächen auseinandergesetzt, nach künftigen kriegerischen Annexionen müsse man zur Vermeidung nationaler Unhomogenität „eben evakuieren“; das „fremdstämmige Volk“ solle man nach Ansicht der Offiziere „expropriieren“ und ‚exmittieren‘, das Land dadurch ‚evakuieren‘, behalten und besiedeln“. Noch deutlicher – weil konkret – zeigte sich die Wirkung der Verbindung von Nationalstaatsprinzip mit totalitärem Geist, als 1923 die Konferenz von Lausanne einen griechisch-türkischen Krieg, der 1920 begonnen hatte, mit einem Friedensschluß beendete, der auch einen großen, ja für die Region gigantischen griechisch-türkischen Bevölkerungstransfer erzwang. Lord Curzon, der britische Außenminister, sagte damals, alle betrachteten den Transfer mit Abscheu und sogar Entsetzen, doch stimmten die Experten darin überein, daß „das zweifellos damit verbundene große Leid durch den Vorteil wettgemacht würde, der beiden Ländern letztendlich aus einer größeren Homogenität der Bevölkerung und der Beseitigung alter und tiefverwurzelter Streitfragen erwachsen dürf-

te“. So mußten 400 000 Türken aus Griechenland verschwinden, während 1,4 Millionen Griechen, denen eine Million Flüchtlinge vorhergegangen waren, aus Anatolien und Ostthrazien vertrieben wurden. Nun – das erwartete „große Leid“ stellte sich in der Tat ein, wogegen der erhoffte Vorteil ausblieb. Die Türkei erlitt durch das Ende der jahrtausendealten griechischen Präsenz in Kleinasien einen kulturellen und wirtschaftlichen Verlust, der bis heute nicht ausgeglichen ist, und das strukturschwache Griechenland verdankte seine wirtschaftlichen Nöte und seine innenpolitische Labilität bis weit in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg auch einem nicht recht handhabbaren Flüchtlings- und Vertriebenenproblem, während die staatlichen Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland seither auch noch durch die Vertreibungsgreuel belastet sind. In den zwei Jahrzehnten nach Lausanne setzte sich der damals verfügte Bevölkerungstransfer gleichwohl in den Köpfen zahlloser europäischer Politiker als das Muster einer geglückten Reinigung zweier Nationalstaaten von ihren Minoritätenproblemen fest.

Noch verheerender war die Wirkung, wenn in Regimen, in denen säkulare Erlösungs-ideologien, also ihrem Wesen nach totalitäre Ideologien, herrschten, bestimmte Bevölkerungsgruppen ideologischer Verdammung anheimfielen oder die Sicherheitsinteressen des Regimes zu gefährden schienen oder einfach dem Ordnungdenken irgendwelcher Funktionäre in der Zentrale nicht mehr entsprachen. Zum Beispiel war Stalins Feldzug gegen die selbständigen Bauern in der Praxis zu einem guten Teil eine große Vertreibungsaktion, doch sind die sowjetischen Führer mit ethnischen Gruppen gleich kaltherzig umgesprungen. Als 1937 der in Moskau stationierte britische Diplomat Fitzroy Maclean eine seiner abenteuerlichen Reisen in die südlichsten Regionen der Sowjetunion unternahm, konnte er eines Tages in einer Stadt am Kaspischen Meer beobachten, wie endlose Kolonnen von Lastwagen zum Hafen rollten, auf denen recht unfroh aussehende turko-tatarische Bauern zusammengepfercht waren, bewacht von NKWD-Truppen mit aufgefplantem Bajonett. Zu seinem Entsetzen erfuhr er von einem ebenso redseligen wie empörten Passanten – die Einwohner der Stadt verfolgten den Vorgang in dieser noch nicht ganz stalinisierten Region mit lebhaftem Interesse –, daß die Turko-Tataren in irgendeinen asiatischen Teil der UdSSR deportiert würden und daß es sich dabei um eine der nicht seltenen Bevölkerungsumschichtungen handle, die Moskau von Zeit zu Zeit als „Vorsichtsmaßnahme“ anordne.

Furchtbarer freilich als der marxistisch-leninistische Totalitarismus, der das politische System der Sowjetunion geprägt hat, war in der hier zur Debatte stehenden Frage der nationalsozialistische Totalitarismus, der 1933 in Deutschland an die Macht gelangte, und zwar insofern, als der nationalistisch-rassistische Biologismus, der das Wesen des Nationalsozialismus ausmachte und in der Lebensraum-Vorstellung Gestalt gewann, nichts anderes und nichts weiter war als ein Vertreibungs- und Vernichtungsprogramm. Dieses Programm galt nicht nur der europäischen Judenheit, von der während des Zweiten Weltkriegs tatsächlich rund 6 Millionen einer umfassenden nationalsozialistischen Vertreibungsaktion mit geplantem tödlichen Ausgang zum Opfer fielen, sondern auch anderen rassischen und ethnischen Gruppen, ja ganzen Nationen. So hat Dr. Walter Hergl, einer der nationalsozialistischen Mitarbeiter Konrad Henleins, des Führers der Sudetendeutschen Partei, 1935/36 eine umfängliche Denkschrift für das Auswärtige Amt verfaßt, in der er auseinandersetzte, daß und wie die tschechische Bevölkerung Böhmens und Mährens einmal in weiter östlich gelegene Teile des künftigen deutschen Großreiches zu deportieren sei. Hitler selbst hat Vorstellungen eines sozusagen ordinären Imperialismus stets verächtlich verworfen, zum Beispiel am 21. August 1938, als er angesichts des

kommenden Höhepunkts der Sudetenkrise die Bemerkung machte: „Wir dürfen diese Völker, vor allem die Tschechen u. ä. Gelichter nicht hochpäppeln, wir werden sie vielmehr einmal herausdrücken. Wir wollen nicht diese Völker, wir wollen ihr Land.“ Nach der militärischen Niederwerfung Polens wurden aus den annektierten polnischen Gebieten binnen kurzem eine Million Polen und 300 000 Juden vertrieben und in das sogenannte Generalgouvernement verfrachtet, um für Volksdeutsche Platz zu machen, die von den Lebensraum-Ideologen in Zusammenarbeit mit der Sowjetunion aus den baltischen Ländern, aus Wolhynien und aus Bessarabien herausgeholt, praktisch also ebenfalls vertrieben wurden. Im März 1941, bereits die Eroberung Rußlands vor Augen, gab Hitler den Befehl, das Generalgouvernement in absehbarer Zeit nicht nur „judenfrei“, sondern auch „polenfrei“ zu machen, Goebbels notierte am 22. Mai 1941 beiläufig, daß aus den Territorien, die nach dem Feldzug gegen Jugoslawien dem Gau Steiermark einverleibt worden waren, rund 100 000 Slowenen vertrieben würden, und in diesen Frühlingsmonaten des Jahres 1941 kalkultierten die politischen und wirtschaftlichen Planer des Krieges gegen die Sowjetunion bereits für die ersten Jahre der dort etablierten Herrschaft eine durch Hunger, Krankheiten und Vertreibung zu erreichende Ausdünnung der unterworfenen Bevölkerung um 40 Millionen ein. Die Besatzungspolitik hat solchen Erwartungen nicht entsprechen können, schon auf Grund des Scheiterns der gegen die Sowjetunion versuchten Blitzkriegs-Konzeption, doch konnten immerhin Teilerfolge verbucht werden, zumal die rüde und auf längere Dauer berechnete Rekrutierung von Zwangsarbeitern auch nichts anderes war als eine speziellere Form der Vertreibung.

Bei dem Versuch, das Lebensraum-Programm zu verwirklichen, hat sich die nationalsozialistische Führung schon die Existenz deutscher Minoritäten in Ost- und Südosteuropa zunutze, dann aber auch politische Organisationen dieser Minoritäten unmittelbar dienstbar gemacht. Das gelang um so leichter, als die jungen Staaten Polen und Tschechoslowakei, also gerade die ersten Opfer der nationalsozialistischen Expansion, weder die Absicht und die Kraft noch – auf Grund des Widerstrebens der Minoritäten – die Möglichkeit hatten, ihre Deutschen zu integrieren. Besonders deutlich ist das im Falle der Tschechoslowakei, wo auch der sogenannte „Aktivismus“, das heißt die seit Mitte der zwanziger Jahre gegebene Regierungsbeteiligung deutscher Parteien, weder die insgesamt höchst unbefriedigende Minderheitenpolitik des Staates noch dessen grundsätzliche Ablehnung durch die in Böhmen und Mähren lebenden rund 3,2 Millionen Deutschen zu ändern vermochte. So ist es im Grunde nicht sonderlich überraschend, daß die 1933 gegründete und von Konrad Henlein geführte Sudetendeutsche Heimatfront – 1935 in Sudetendeutsche Partei umbenannt – im Lauf weniger Jahre die in der Anfangsphase noch dominierende autonomistische Zielsetzung aufgab, bei dem fortwährend stärker werdenden Deutschen Reich Anlehnung suchte, Anschlußwillen entwickelte und schließlich 1937/38, als sie eine eindeutige Mehrheit der Sudetendeutschen repräsentierte, bei der Zerstörung der Tschechoslowakei Hitler freiwillig Beihilfe leistete. In Polen war die zahlenmäßig wesentlich kleinere deutsche Minderheit auch wirtschaftlich, politisch und organisatorisch erheblich schwächer, doch in bescheideneren Formen gab es vielfältige Beihilfe auch dort.

Läßt sich mithin sagen, daß die größten Vertreibungsaktionen des 20. Jahrhunderts, die den Deutschen Ostdeutschlands, Osteuropas und Südosteuropas ihre Heimat kosteten, nichts anderes waren als Aktionen der Rache, einer Rache, die zugleich einer Wiederholung vorbeugen sollte? In der Zeitgeschichtsforschung wird der Zusammenhang oft betont und nicht selten als zentral gewertet. Das hat auch durchaus seine Berechtigung.

Mit Fug und Recht hat Ulrich v. Hassell, ein wichtiger und profilierter Vertreter des deutschen Widerstands gegen Hitler, in seinem Tagebuch das „Meer von Haß“ erwähnt, das die nationalsozialistische Expansion und die mehr als brutale nationalsozialistische Machtausübung in den besetzten Ländern entstehen ließen. Der Durst nach Rache entwickelte sich im Laufe der Kriegsjahre in der Tat zu einem politisch relevanten Faktor, und das Argument, daß einer Wiederholung die Basis genommen werden müsse, taucht in den interalliierten Debatten über die Behandlung der Deutschen nach dem Siege so häufig und so gewichtig auf, daß man es ernst zu nehmen hat. Jedoch liegen die Dinge nicht ganz so einfach.

Nehmen wir erst den Fall Polen. Es ist ein Faktum, daß die während des Krieges in London amtierende polnische Exilregierung sich trotz aller Schrecken der deutschen Besatzungsherrschaft stets und auch noch nach der Anfang 1943 eingetretenen Wende des Krieges nicht allein gegen die Abtretung der polnischen Ostgebiete beharrlich gewehrt hat, sondern auch gegen einen allzu reichlichen Erwerb deutscher Territorien im Westen. Zwar sind die Londoner Polen nicht ganz ohne Appetit auf deutsches Gebiet gewesen, und ihr Widerstand gegen Verluste im Osten war naturgemäß immer stärker als ihr Widerstand gegen zuviel Beute im Westen. Jedoch konnten sie sich – darin vom britischen Foreign Office verstanden und nachdrücklich unterstützt – nicht für eine Politik erwärmen, die, wie es damals aussah, das Nachkriegspolen auf alle Zeit mit einem einst sicher wieder starken Deutschland verfeinden und damit von der Sowjetunion völlig abhängig machen mußte. Eine Politik, die darauf zielte, Moskau den Gewinn aus der deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit von 1939/40 zu sichern, Polen dafür im Westen zu entschädigen und mit einer übermäßigen Entschädigung zugleich – zur Zementierung des in Ost- und Südosteuropa entstehenden sowjetischen Imperiums – ein polnisches Eigeninteresse an der Anlehnung an die Sowjetunion zu begründen, eine solche Politik konnte Stalin nur mit sowjethörigen, das heißt kommunistischen Polen betreiben. So bildete er aus polnischen Exilanten in der UdSSR das „Polnische Komitee der Nationalen Befreiung“, auch als „Lubliner Komitee“ bekannt, mit dem er am 27. Juli 1944 die erste Vereinbarung über eine neue polnische Westgrenze traf, eine Grenze, die an der Oder verlaufen sollte, mit dem er ferner im Februar 1945 fünf neue polnische Woiwodschaften einrichtete – Masuren, Pommern, Oberschlesien, Niederschlesien, Danzig – und mit dem er schließlich lange vor der Potsdamer Konferenz die Vertreibung der Deutschen aus den nun polnisch verwalteten Territorien Ostdeutschlands einleitete; noch vor Beginn der Konferenz waren etwa 300 000 Deutsche aus den neugeschaffenen Woiwodschaften auf die Westufer von Oder und Lausitzer Neiße gejagt worden.

Die Politik der Vertreibung war in Stalins Augen nur eine logische Konsequenz dieser Westverschiebung Polens, da ein polnischer Staat, der mit der deutschen Bevölkerung nahezu ganz Ostdeutschlands belastet gewesen wäre, nicht hätte lebensfähig sein können; außerdem glaubte auch Stalin sicherlich, daß ein polnischer Staat, der zum Komplizen bei einem derartigen Verbrechen geworden war, keine Möglichkeit mehr hatte, sich aus der Abhängigkeit von der Schutzmacht Sowjetunion zu befreien. Seinen westlichen Partnern Churchill und Roosevelt hat Stalin sowohl auf der Konferenz von Jalta wie auf der Konferenz von Potsdam wahrheitswidrig versichert, aus den Polen zgedachten deutschen Provinzen müßten nur noch Reste der Bevölkerung abgeschoben werden, da die meisten Deutschen schon vor der Roten Armee geflohen seien. Zwar hatte die Fluchtbewegung tatsächlich enorme Ausmaße angenommen, doch saß das Gros der Flüchtlinge auch noch zur Zeit von Potsdam gerade in der nun unter polnische Herrschaft gestellten

Region. Daß aber Stalin den Schrecken so gut kannte, den die sowjetischen Truppen verbreiteten, legt die Vermutung nahe, daß die Greuelthaten der Roten Armee nicht nur Ausdruck von unkontrollierbarem Haß und unbezähmbarem Rachedurst waren oder einen simplen Rückfall in noch drei Jahrhunderte früher in ganz Europa übliche Formen der Kriegführung darstellten, sondern zugleich als ein von Stalin gewolltes und kühl kalkuliert eingesetztes politisches Instrument verstanden werden dürfen, das die Vertreibung einleiten und ein gutes Stück voranbringen sollte, noch ehe in dieser Frage der Handel mit den Westmächten um gemeinsame Beschlüsse im Ernst begann. Joseph Foschepoth hat die Westverschiebung Polens und die durch sie ausgelöste Vertreibung der Bevölkerung Ostdeutschlands als Resultate „einer gegen die ausdrücklichen Interessen Polens gerichteten Großmachtpolitik“ bezeichnet. Ebenso könnte man wohl sagen, daß beides in erster Linie das Ergebnis des Imperialismus eines totalitären Regimes und folglich das Ergebnis einer mit totalitärem Geiste geimpften Machtpolitik gewesen ist.

Hinsichtlich der Tschechoslowakei ergibt sich ein etwas anderes Bild. Zwar zeigte auch die nach dem Münchner Abkommen bzw. nach der Besetzung Prags und der Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren ins Londoner Exil gegangene Creme der bürgerlichen tschechoslowakischen Politiker jahrelang keine Neigung, eine so radikale ethnische Ausräumung des Staates ins Auge zu fassen, wie sie dann gekommen ist. Der ehemalige Staatspräsident Eduard Benesch, der nun die Exilregierung in London leitete, hat nicht nur den ebenfalls exilierten Führern der sudetendeutschen Sozialdemokratie beruhigende Versicherungen gegeben, sondern noch im Herbst 1940 auch tschechischen Widerstandsgruppen im Protektorat, die schon damals die Austreibung aller Deutschen forderten, mitgeteilt, es sei „naiv“, wenn man annehme, „drei Millionen Deutsche“ könnten „vernichtet oder ausgetrieben“ werden. Benesch und seine Mitarbeiter, etwa Hubert Ripka, suchten gewiß nach Wegen, der künftigen Tschechoslowakischen Republik mehr nationale Homogenität zu verschaffen, doch glaubten sie bis zum Sommer 1942, daß das Problem auf zweierlei Weise gelöst werden müsse: Einerseits dachten sie daran, bestimmte Gebiete in Westböhmen, Nordböhmen und Tschechisch-Schlesien – mit rund 900 000 Sudetendeutschen – an Deutschland abzutreten, andererseits verlangten sie, eine solchermaßen im tschechischen Sinne korrigierte Version des Münchner Abkommens mit umfanglichen Bevölkerungstransfers zu verbinden. Als die britische Regierung im Juli 1942 das Münchner Abkommen für ungültig erklärte, war für diesen Schritt das Abtretungsversprechen der tschechoslowakischen Exilregierung noch Voraussetzung.

Indes ist nicht zu verkennen, daß im weiteren Verlauf des Krieges neben den ohnehin austreibungssüchtigen Widerstandsgruppen im Lande selbst auch die tschechoslowakischen Exilpolitiker relativ rasch in den Bann radikaler Lösungsvorstellungen gerieten. Wenn sie in Vorträgen und Aufsätzen von der künftigen Tschechoslowakei handelten, wurden die zur Abtretung an Deutschland vorgeschlagenen Gebiete von Mal zu Mal kleiner, wurde die Zahl der mit ihnen abzugebenden Deutschen von Mal zu Mal niedriger. Allmählich löste sich der Abtretungsgedanke gänzlich auf, und wenn Benesch im Juni 1943 Präsident Roosevelt vorschlug, erst einmal die alten Grenzen der Tschechoslowakischen Republik zu restaurieren und dann über kleinere Abtretungen zu reden, so war der Gedanke endgültig zu taktisch gemeintem, das heißt zur Beruhigung der skrupelhaften Amerikaner bestimmtem Mumpitz verkommen. Je schwächer aber die Abtretungsidee wurde, desto stärker wurde die Vertreibungstendenz. Ganz unabhängig von äußeren Einflüssen, unabhängig auch von der Situation im Protektorat, gravitierten die Repräsentanten der tschechischen Nation mehr und mehr zu der Vorstellung, daß ihr

größtes Minderheitenproblem unter den günstigen Bedingungen des Krieges und der deutschen Niederlage total eliminiert werden müsse. Mit anderen Worten: der tschechoslowakische oder, wenn man so will, der tschechische Nationalismus begann Elemente des totalitären Geistes der Epoche aufzunehmen.

Allerdings setzte sich die Tendenz zur Vertreibung aller Deutschen definitiv und offen erst dann durch, als die tschechoslowakische Politik unter den bestimmenden Einfluß der Sowjetunion geriet. Ende 1943 reiste Benesch nach Moskau und vollzog dort – im Blick auf die nach Kriegsende unausweichliche Dominanz der UdSSR in Osteuropa – seine Unterordnung unter den Willen Stalins, wie das in einem tschechoslowakisch-sowjetischen Vertrag vom 12. Dezember 1943 zum Ausdruck kam. Ebenso paßte er sich nun dem sowjetischen Verlangen nach Härte in Minderheitenfragen an, das nach Stalins Absicht wie im Falle Polens auch im Falle der Tschechoslowakei die zuverlässige Anbindung eines künftigen Satelliten Moskaus sichern wollte. Große Überredungskünste brauchten Stalin und Molotow offensichtlich nicht mehr aufzubieten, doch war es natürlich durchaus von Wirkung, daß die sowjetischen Führer Bevölkerungsverschiebungen größten Stils als „Kleinigkeit“ bezeichneten. Hatte Benesch in Moskau anfänglich noch von der Absicht sprechen zu müssen geglaubt, einen Bevölkerungstransfer mit territorialen Abtretungen an Deutschland zu verbinden, so begriff er rasch die Überflüssigkeit solcher Erklärungen. Am 23. November 1944 legte die Exilregierung bereits einen detaillierten Transferplan vor: Um „ein für allemal“ die Bedrohung der tschechoslowakischen wie der europäischen Sicherheit auszuschalten, so hieß es da, müßten zwei Drittel aller Deutschen Böhmen und Mähren verlassen. Im übrigen setzte Benesch zur Einleitung und Erleichterung seiner Vertreibungspolitik – wie Stalin mit der Flucht vor der Roten Armee – auf Terror. Schon im Juli 1944 stellte er den Grundsatz auf, daß in den ersten Tagen nach der Befreiung der Tschechoslowakei dafür zu sorgen sei, daß noch vor internationalen Entscheidungen möglichst viele „schuldige Nazis“ möglichst weit fliehen. So sind bereits vor Potsdam etwa 800 000 Deutsche über die Grenzen getrieben worden. Hier ist deutlich zu sehen, worauf Radikalität und Brutalität der Vertreibung der Sudetendeutschen gründeten: auf der unheiligen und unheilvollen Verbindung eines totalitär aufgeladenen tschechischen Nationalismus mit der in totalitärem Geiste betriebenen imperialen Politik des totalitären Machtstaates UdSSR.

Haben sich die Westmächte, als sie die Vertreibungsabsichten ihrer osteuropäischen Partner in Jalta grundsätzlich und in Potsdam definitiv akzeptierten, nolens volens dem in der betroffenen Region gegebenen und zunächst nicht beizukommenden Übergewicht der Sowjetunion gebeugt? Selbstverständlich hat die Einsicht in die Machtlage eine wichtige Rolle gespielt. In den ersten zwei Kriegsjahren hat ja keine westliche Regierung an größere Grenzverschiebungen oder gar an größere Bevölkerungsbewegungen in Europa gedacht; Rückkehr zum Status quo ante hieß zunächst die Parole. Erst als der deutsche Angriff die Sowjetunion in den Krieg gezogen hatte, trat hier ein Wandel ein, und namentlich die Briten begriffen, nachdem sie Bekanntschaft mit Stalins Kriegszielen gemacht hatten, sehr schnell, daß die bei Kriegsende zu erwartende Position der Sowjetunion den Westen zwingen werde, manche widrige Forderung des sowjetischen Imperialismus hinzunehmen, darunter auch – angesichts der bald als unausweichlich erkannten Westverschiebung Polens – Eingriffe in die ethnischen Verhältnisse Osteuropas und Ostdeutschlands. Die amerikanische Regierung, die in diesen europäischen Querelen bis Kriegsende jedoch meist den Briten den Vortritt ließ, sah das nicht anders. Und Amerikaner wie Briten suchten sich, wenn ihnen die dabei unvermeidlichen Leiden vor Augen

raten, mit der Erinnerung an die angeblich so wohltätigen Wirkungen des griechisch-türkischen Bevölkerungsaustauschs von 1923 zu trösten. Im übrigen gaben die amerikanischen Politiker – anfänglich durchaus mit einer gewissen Hoffnung – stets zu Protokoll, daß es nur einen „selektiven Transfer“ geben dürfe, das heißt nur den Transfer von Deutschen, die sich sozusagen im Sinne der Entnazifizierungskategorien schuldig gemacht hatten, und daß dieser Transfer ohne Hast und auf humane Weise stattzufinden habe.

Doch liegen auch hier die Dinge nicht so einfach. Es ist gar nicht zu übersehen, daß im Laufe des Krieges mit dem totalitären NS-Regime sowohl in London wie in Washington eine gewisse und wohl unvermeidliche Anpassung an das Denken und die Methoden des Feindes eintrat – in vieler Hinsicht natürlich nicht, aber sicherlich in der Vertreibungsfrage. Die Neigung wuchs, die deutsche Gefahr auch durch einen Bevölkerungstransfer großen Ausmaßes zu entschärfen. Schon im Frühjahr 1943 sagte Präsident Roosevelt, wenn man – wie seinerzeit die Griechen aus der Türkei – die Deutschen aus Ostpreußen vertreibe, so sei das gewiß „eine grobe Prozedur“, jedoch wohl die einzige Möglichkeit, Frieden zu stiften. Die Wendung „ein für allemal“ tauchte verräterisch häufig und immer häufiger in den Debatten und Beratungen auch der westlichen Politiker auf. Am eloquentesten und am prägnantesten hat diese Annäherung des Westens an totalitären Geist Winston Churchill zum Ausdruck gebracht, als er am 15. Dezember 1944 im Unterhaus darlegte, daß die Vertreibung der Deutschen aus Osteuropa und Ostdeutschland das befriedigendste und dauerhafteste Mittel sei, „endlose Unannehmlichkeiten“ in diesen Zonen der Mischbevölkerung „ein für allemal“ zu unterbinden. Wenn in der Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Prozeß der antwortenden Nachahmung totalitärer Verbrechen zu beobachten ist, also ein Prozeß im Sinne der Definitionen Ernst Noltes, dann bei der westlichen Zustimmung zur Vertreibung der Deutschen.

Mit schlechtem Gewissen, aber doch mit halber Überzeugung haben sich also die Westmächte auf ein politisches Verbrechen eingelassen, das vor und vor allem nach der Potsdamer Konferenz rund 13 Millionen Deutsche ihre Heimat nahm: in Polen, in den von Polen annektierten deutschen Gebieten, in der Tschechoslowakei, in Ungarn, in Rumänien, in Jugoslawien, in der Sowjetunion. Die Zahl der Toten, die der Vorgang kostete, ist nicht mehr zu ermitteln, geht aber sicher in die Millionen. Und selbstverständlich – ist man versucht zu sagen – haben die Urheber und die Helfer dabei mehr verloren als gewonnen. Die Westmächte trieben Polen und die Tschechoslowakei tatsächlich unter den Schutzschirm Moskaus, was allein schon die 1945 und 1946 in Washington versuchte „Roll-back-Politik“ bis zur Unmöglichkeit erschwerte. Stalin band zwar in der Tat die beiden Satellitenstaaten auch durch die Vertreibung fest an die Sowjetunion, aber gerade die dadurch verstärkte Abschließung seines Imperiums machte dessen Zerfall nur zu einer Frage relativ kurzer Zeit. Polen und die Tschechoslowakei schließlich erlitten durch die Liquidierung des zweifellos auch immer wieder problematischen deutschen Elements – wie Kleinasien durch die Liquidierung der griechischen Präsenz – einen wirtschaftlichen und kulturellen Verlust, der bis zum heutigen Tage nicht wettgemacht ist. Der große Gewinner dürfte das von der Zuwanderung befruchtete Westdeutschland gewesen sein, was zweifellos nicht den Absichten Stalins oder Beneschs entsprach. Dies legt den Schluß nahe, daß derartige politische Verbrechen doch stets auch politische Dummheiten sind.

# I. Vertriebenen-Integration in Westdeutschland

*Sylvia Schraut*

## Die westlichen Besatzungsmächte und die deutschen Flüchtlinge

„Here is the story of 12 million refugees. Most Americans never heard of this mass human movement“, schrieb 1949 Clarence E. Pickett, Executive Secretary of American Friends Service Committee, in der Einleitung zu einer der ersten frühen, in Amerika veröffentlichten Berichte über das deutsche Flüchtlingsproblem<sup>1</sup>. Es gehe nicht darum, „to place blame for their evacuation“, betonte er weiter, vielmehr sei das Anliegen der Studie, die internationale Verantwortung für die Lösung des deutschen Flüchtlingsproblems zu stärken. „The German refugee may come from one of a dozen countries“, so die Autorin des Reports, die Sozialarbeiterin Betty Barton<sup>2</sup>. „He may not even be German except in ancestry [. . .]. He may be a peasant or the former director of an insurance company. He may be good or bad, old or young. He is refugee by taken of the fact that his home was outside the borders of present-day Germany“<sup>3</sup>. Sie stellte die Entscheidungen der Alliierten zu Bevölkerungsumsiedlungen auf der Potsdamer Konferenz ausdrücklich in den Kontext entsprechender nationalsozialistischer Vertreibungspolitik während der vorausgegangen Jahre. Und sie präsentierte die amerikanische Lesart der eigenen Beteiligung an den Umsiedlungsentscheidungen, die in den folgenden Jahren die öffentlichen amerikanischen Verlautbarungen durchzog: „Had they wished to [die amerikanische Besatzungsmacht], even they would have found themselves powerless to reverse the decision for expulsion. Nationalism begets nationalism“<sup>4</sup>. Die Forschungsliteratur folgte lange der amerikanischen Selbstdarstellung als einer Besatzungsmacht, die angesichts der ohne eigenes Zutun rollenden Transporte wenigstens für die humane Ausgestaltung der Umsiedlungen sorgte. Inzwischen ist das im Zuge des Kalten Krieges entwickelte Bild einer differenzierteren Sichtweise gewichen<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Barton, S. 4.

<sup>2</sup> Die in Amerika ausgebildete Sozialarbeiterin kam 1945 im Rahmen des Displaced Persons Programms in die britische Zone. Sie war 1946 als Deputy Director für die UNRRA in Österreich tätig und leitete 1948 die CRALOG (Council of Relief Agencies Licensed to Operate in Germany) Mission in der britischen Zone. 1949 gehörte Betty Barton dem Sonderausschuß des amerikanischen Abgeordnetenhauses an, der sich mit dem deutschen Flüchtlingsproblem befassen sollte. Vgl. dessen Bericht: Vertriebene und Flüchtlinge volksdeutschen Ursprungs, in deutscher Übersetzung auch in der Bundesrepublik verbreitet.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 12.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>5</sup> Vgl. Grosser, Das Assimilationskonzept, S. 11–54; Schraut, Flüchtlingsaufnahme.

### 1. Die Flüchtlingsfrage als Transportproblem

Tatsächlich waren Aufnahme und Eingliederung der deutschen Flüchtlinge während der Besatzungsjahre eng mit der Flüchtlingspolitik der Alliierten verwoben. Dies gilt nicht nur für die sowjetische, sondern gleichermaßen für die britische und die amerikanische Besatzungsmacht<sup>6</sup>. Der Ablauf der Flüchtlingsaufnahme im Verlauf der Jahre 1946/47 und die Eingliederungsvorstellungen der betroffenen Besatzungsmächte sind ohne Berücksichtigung der internationalen Verflechtungen, der alliierten Vereinbarungen mit den Ausweisungsländern und der Kontrollratsbeschlüsse nicht verständlich. Auch innerhalb ihrer jeweiligen Zone behielten sich Briten und Amerikaner die Richtlinienkompetenz in Flüchtlingsbelangen vor. Es verweist auf die enge Zusammenarbeit beider Besatzungsmächte in Flüchtlingsbelangen, daß sie nicht nur im Vorfeld eine gemeinsame Haltung zu den geplanten Bevölkerungsumsiedlungen entwickelten, sondern auch während der Besatzungsjahre grundsätzlich ein ähnlich ausgestaltetes Eingliederungskonzept verfolgten.

Bereits in den Diskussionspapieren der britisch-amerikanischen European Advisory Commission (EAC) aus dem Jahre 1944 läßt sich die Zustimmung zu den erwarteten Bevölkerungsumsiedlungen in Osteuropa und explizit zur Ausweisung der Deutschen finden<sup>7</sup>. Das Verhalten formulierte Einverständnis ist auf dem Hintergrund einer zeitgenössisch durchaus üblichen Bevölkerungspolitik zu verstehen<sup>8</sup>, die ethnische Minoritäten als Störenfriede nationaler Einigungsprozesse begriff, eine Haltung, die im übrigen trotz aller Diskreditierung in den 50er Jahren heute wieder munter Auferstehung feiert. Explizit im Interesse der Befriedung Osteuropas schien die Umsiedlung der Deutschen notwendig; alle etwaigen damit verbundenen Fragen stellten sich im Lichte von Transportproblemen dar, und dies blieb so bis etwa Mitte 1946. Auch über die geplante Aufgabenteilung zwischen Alliierten und Deutschen waren sich britische und amerikanische Planungsteams durchaus einig. Die Besatzer sollten für den reibungslosen und humanitären Ablauf der Transporte sorgen, die deutschen Verwaltungen und Regierungen für die Eingliederung der Ankömmlinge in die deutsche Gesellschaft. Dabei blieb offen, was unter ‚absorption‘, ‚integration‘ oder ‚assimilation‘ genau zu verstehen sei. Daß im Gefolge der Potsdamer Konferenz die Transportexperten des Alliierten Kontrollrats über Art und Umfang der Bevölkerungstransporte ohne Einbeziehung beispielsweise von Wohlfahrtssachverständigen diskutierten, erscheint nur folgerichtig. Im sogenannten Flüchtlingsplan einigten sich Briten, Amerikaner und Sowjets im November 1945 auf 6,65 Millionen zu transportierende Deutsche und ihre Verteilung auf die Zonen. Man glaubte angesichts des vorhandenen Transport-Know-Hows, eine solch ungeheure Zahl von Menschen problemlos innerhalb eines halben Jahres ‚verschicken‘ zu können. Für die rechtliche Absicherung der erwarteten umfangreichen erforderlichen Wohnraumbeschlagnahmungen zugunsten der Neuankömmlinge schuf das ‚Committee on Housing problems‘ des Kontrollrats das Wohnungsgesetz<sup>9</sup>. Da-

<sup>6</sup> Lediglich die französische Besatzungsmacht, die unter Berufung auf ihre Nicht-Beteiligung an der Potsdamer Konferenz jegliche Flüchtlingsaufnahme verweigerte, kann bei einer Darstellung der Flüchtlingspolitik der Besatzungsmächte vernachlässigt werden.

<sup>7</sup> Vgl. als frühes Dokument: Memorandum PWC-149c vom 31. 5. 1944, veröffentlicht in: FRUS, 1944/I, S. 302 oder Memorandum PWC-141b (Committee on Post-War Programms) vom 5. 8. 1944, abgedruckt in ebenda, S. 300–316.

<sup>8</sup> Vgl. Aly, Das Jahrhundert.

<sup>9</sup> Kontrollratsgesetz Nr. 18 vom 8. 3. 1946, u. a. veröffentlicht in der „Gazette of Military Government“ für Württemberg-Baden, Nr. 1 vom 22. 5. 1946.

mit schien alles Notwendige erledigt. Ob denn die Neuankömmlinge tatsächlich auch von der Aufnahmegesellschaft, wie geplant, ‚absorbiert‘ werden könnten, beschäftigte die diskutierenden Transportexperten nicht. Die in den Diskussionspapieren gemeinhin benutzten Begriffe ‚assimilation‘ oder ‚absorbition‘ verweisen dennoch auf die Eingliederungsvorstellungen, die implizit oder explizit alle Besatzungsmächte verfolgten. Die Flüchtlinge kamen nicht auf Zeit. Sie waren vielmehr dauerhaft in den Besatzungszonen anzusiedeln. Sowohl außen-, wie innenpolitisch war zu verhindern, daß sich die Neubürger zu einer neuen Minderheit mit selbstbewußter Interessenartikulation entwickelten. Entsprechend ging es nicht um ein wie auch immer ausgestaltetes ‚Transportrahmenprogramm‘ für einen Integrationsprozeß, bei dem beide Seiten Eigenes einzubringen hatten und beide beteiligten Gruppierungen zum Gelingen beitragen sollten<sup>10</sup>. Da man davon ausgehen mußte, daß den Ausgewiesenen nichts ferner lag, als sich freiwillig und aktiv in die neuen Gegebenheiten einzuordnen, schien ein Assimilationsprogramm vielversprechender, das vom Aufgehen, vom verordneten ‚Verschwinden‘ des neuen Bevölkerungsteils in der Altbevölkerung ausging und damit implizit auch öffentlich geäußerte Kritik an den Vertreibungsmaßnahmen oder gar Widerstand gegen diese durch die Betroffenen verunmöglichen sollte. Angesichts der tatsächlichen oder zumindest fiktionalen ethnischen Übereinstimmung von Alt- und sogenannten Neubürgern, glaubten wohl die alliierten Diskussionspartner auch keine Assimilationsschwierigkeiten erwarten zu müssen.

## 2. Die amerikanische Besatzungsmacht und die Flüchtlinge

Im amerikanischen Hoheitsbereich formulierten die Military Regulations bezüglich der deutschen Flüchtlinge die grundlegenden Prinzipien des Assimilationsprogramms: „There will be no discrimination by the German authorities or people against refugees and expellees arriving under Military Government authority. These persons will be absorbed integrally into the German communities and will be subject to all laws, regulations and obligations and will be entitled to all privileges therein. In order to prevent minority cells from developing in the U. S. Zone, expellees from any one community abroad will be distributed and resettled among several German communities, to the greatest extent practicable, consistent with humane and judicious treatment“<sup>11</sup>.

Die geplante Aufgabenverteilung zwischen Deutschen und Besatzern schien eine intensivere Diskussion über die Ausgestaltung des erwünschten Assimilationsprozesses nicht notwendig zu machen. Erst als täglich 6000 bis 8000 Flüchtlinge in der amerikanischen Zone eintrafen und sich abzeichnete, daß sich Alt- und Neubevölkerung keineswegs reibungslos ‚auftragsgemäß‘ vermischten, begann sich die Militärregierung damit zu befassen, wie denn die verlangte Assimilation durchzusetzen sei. Die eigens zu diesem Zweck im Mai 1946 eingerichtete ‚working group for solution of refugee problems‘ „brought out that because of the German attitude of ignoring the interests of these people they were forming organizations to protect their own interests“<sup>12</sup> und dies gefährde das Assimilationsziel. Schon jetzt zeichne sich ab, daß die ursprünglich geplante Zurück-

<sup>10</sup> Zu heutigen Konzepten zur Flüchtlingsintegration vgl. Grosser / Grosser, Von der Oral History.

<sup>11</sup> Military Government Regulations (MGR) 20–310 Refugees and Expellees, Basic Policies, BAK, RG 260 OMGUS CO 5/353–3/16.

<sup>12</sup> Minutes of meeting of division heads to organize a working group for solution of refugee problems, 6. 5. 1946, BAK, RG 260 RGCO 11/39–1/1.

haltung der Militärregierung nicht durchzusetzen sei. „These people have no official status at this time – they neither desire to come here, nor do the Germans want them; nevertheless, they require housing, food, and employment, which though it is a German responsibility, ultimately falls upon the shoulders of the U. S.“<sup>13</sup>. Die amerikanische Militärregierung tat sich mit der unerwarteten Last freilich schwer. Um die gleichberechtigte Eingliederung der Neubürger voranzutreiben, schienen entsprechende Stützungsaktionen für die Flüchtlinge seitens der Besatzungsmacht nötig; doch gerade solche Sondermaßnahmen forcierten nach Meinung der Militärregierung auch die Gefahr einer neuen Minoritätenbildung. Das beschriebene Dilemma wog so schwer, daß sich die Militärregierung während der gesamten Besatzungszeit zu keiner konsequenten Linie in der Flüchtlingspolitik durchringen konnte, vielmehr lavierte sie beständig zwischen Stützungsmaßnahmen und der Verhinderung von Sonderflüchtlingsprogrammen hin und her. Bereits die von der working group geplante ‚Standard Operating Procedure for Refugees and Expellees‘, die alle mit der Flüchtlingsfrage befaßten amerikanischen Stellen mit den Grundprinzipien der amerikanischen Assimilationspolitik hätte vertraut machen sollen, blieb unvollendet. Es kennzeichnete das amerikanische Flüchtlingsprogramm, daß es nie als geschlossenes Konzept ausgearbeitet wurde. In seinen Details meist unmittelbar dann entwickelt, wenn neue Probleme auftauchten, lassen sich dennoch seine Eckpunkte mit Gleichberechtigung der Neubürger auf der einen Seite und Assimilation an die Aufnahmegesellschaft auf der anderen Seite stets beobachten. Im einzelnen forderte die Militärregierung, die Flüchtlinge über das gesamte Besatzungsgebiet unter Berücksichtigung der Wohndichte gleichmäßig zu streuen, die Neuankömmlinge höchsten 14 Tage in Lagern zu halten und danach in privaten Wohnraum einzuweisen. Die Bildung von Wohnghettos war ebenso zu vermeiden wie das Zusammenbleiben vormaliger Dorfeinwohnerschaften. Volksdeutschen sollte die deutsche Staatsbürgerschaft übertragen werden. Ein Programm zur Versorgung der Neubürger mit Boden mußte entwickelt und ihre gleichberechtigte Eingliederung in den Arbeitsmarkt betrieben werden. Eine separate politische Interessenartikulation der Flüchtlinge war unerwünscht, insbesondere politische Flüchtlingsparteien blieben bis zum Ende der Besatzungszeit verboten. Mit der Ausgestaltung von „measures, ordinances, or laws as are required to insure the complete integration and absorption of expellees in the German communities“ beauftragte man die deutschen Behörden<sup>14</sup>. Über allem aber stand: „German officials will impress on expellees at every opportunity that their resettlement in Germany is permanent. Equally, the native population will be subject to severe penalties for discrimination or agitation against the newcomers“<sup>15</sup>. Gerade Letzteres ließ sich zwar auf dem Papier leicht formulieren, in der Realität jedoch nicht erzwingen. Auf die massiven Auseinandersetzungen zwischen Alt- und Neubürgern um die knappen Güter der Nachkriegsgesellschaft, die die nächsten Jahre prägen sollten, war die amerikanische Militärregierung nicht vorbereitet, und ihre Interventionen zugunsten der gleichberechtigten Aufnahme der Neuankömmlinge waren nicht dazu angetan, die aufgeheizte Stimmung zu beruhigen. Im Interesse ihres Assimilationszieles stellte sie schließlich die geforderte soziale Gleichberechtigung der Flüchtlinge hintenan und beschränkte sich darauf, die rechtliche Gleichstellung der Neubürger zu erzwingen.

<sup>13</sup> Ebenda.

<sup>14</sup> Standard Operating Procedure (Konzept), BAK, RG 260 RGCO 11/38–3/6.

<sup>15</sup> Ebenda.

### 3. Die Britische Militärregierung und die Flüchtlinge

Für die britische Zone liegt bisher, soweit ich sehe, über erste Ansätze hinausgehend keine Studie vor, die sich mit der Flüchtlingspolitik der Besatzungsmacht auf Zonen- und Länderebene detailliert auseinandersetzt<sup>16</sup>. Dies mag damit zusammenhängen, daß die Akten der amerikanischen Militärregierung inzwischen in Deutschland auf microfiche zur Verfügung stehen, während das einschlägige englische Behördenschriftgut in London eingesehen werden muß. Erste Informationen über den Umfang des vorhandenen Materials zur Flüchtlingspolitik der britischen Besatzungsbehörden liefert jedoch die von Birke, Booms und Merker herausgegebene Übersicht über die Akten der britischen Militärregierung<sup>17</sup>. Offensichtlich blieb während der gesamten Besatzungszeit die organisatorische Zuständigkeit für die Flüchtlinge bei der Prisoners of war/Displaced Persons Division, und die Kurzbeschreibung der Akten zeigt, daß sich die Briten mit allen Fragen der Flüchtlingsbetreuung und -assimilation beschäftigten, die auch ihre amerikanischen Kollegen diskutierten<sup>18</sup>: nämlich mit bizonalen Verhandlungen über die Flüchtlinge, mit der Aufnahme der Flüchtlinge in Durchgangslager und mit ihrer weiteren Kontingentierung. Die bei Birke u. a. vorgenommene kurze Bewertung des Materials zur anschließenden Kontrolle des Assimilationsdikats ist jedoch eher dazu angetan, den Quellenwert des diesbezüglichen Militärschriftguts zu unterschätzen<sup>19</sup>. Zwar gingen auch die Briten davon aus, daß die eigentliche Assimilations- oder Integrationsarbeit Sache der Deutschen sei. Aber wie die Amerikaner erteilten sie seit Ende 1945 die Anweisungen an die deutschen Behörden, die ein reibungsloses Rollen der Ausweisungstransporte im weitesten Sinne ermöglichen sollten<sup>20</sup>. Überdies behielten sie sich die Gesetzgebung in Flüchtlingsfragen vor<sup>21</sup>.

Es gibt viele Indizien dafür, daß Amerikaner und Engländer die gewichtigeren flüchtlingspolitischen Richtlinien miteinander absprachen. Die veröffentlichten Anordnungen zur Flüchtlingseingliederung ähneln sich in Einzelfragen bis in den Wortlaut hinein. Insbesondere das sogenannte Koalitionsverbot, das Verbot von Flüchtlingsparteien, galt in beiden Zonen.

Briten und Amerikaner waren sich in der maßgebenden Haltung zu den deutschen Zwangsumsiedlungen aus dem Osten wie in den grundsätzlichen Vorstellungen über die notwendige Assimilation der Neubürger ganz offensichtlich einig. Auch organisatorisch scheint in beiden Zonen die Flüchtlingsaufnahme in deutscher Verantwortung recht parallel ausgestaltet gewesen zu sein. Hier wie dort gab es Landesflüchtlingsbehörden, denen die prinzipielle Richtlinienkompetenz oblag, soweit deutsche Behörden überhaupt über entsprechende Machtfülle verfügten. Hier wie dort lag die eigentliche Hauptverantwortung auf der Kreis- bzw. Gemeindeebene, und die prinzipielle Einstellung der Land-

<sup>16</sup> Am Beispiel ausgewählter Flüchtlingskindertransporte beschäftigt sich Ulrike Jordan mit britischen Militärregierungsinterventionen in der Flüchtlingsfrage; vgl.: Jordan, *Operation Stork*.

<sup>17</sup> Vgl. Birke u. a., *Akten*.

<sup>18</sup> Vgl. ebenda u. a. die Aktentitel S. 70 ff. zur Flüchtlingspolitik, S. 73 f. zur Flüchtlingsstatistik und S. 74–76 zu den einzelnen Umsiedlungsmaßnahmen, die solch poetische Namen wie ‚operation swallow‘ tragen.

<sup>19</sup> Vgl. ebenda, S. XIII ff.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu die bei Karin Mundhenke aufgeführten Anordnungen der britischen Militärregierung, Krug/Mundhenke, *Flüchtlinge*, S. 98 ff.

<sup>21</sup> Vgl. Middelmann, *Entstehung*, S. 283 ff.

räte und Bürgermeister zum Flüchtlingsproblem bzw. ihre politische Durchsetzungsfähigkeit dürfte darüber entschieden haben, wie gut oder schlecht Wohn- und Lebensbedingungen der Neuankömmlinge vor Ort tatsächlich waren.

#### *4. Unterschiedliche Wege zum gleichen Ziel*

Nach derzeitigem Forschungsstand unterscheiden sich britische und amerikanische Maßnahmen jedoch in drei Aspekten: Im Aufbau oder Verzicht auf eine Flüchtlingssonderverwaltung<sup>22</sup>, in der Frage, wann und in welchem Maße die Verantwortung der deutschen Seite übertragen wurde, und in der Hierarchisierung assimilationsfördernder Maßnahmen.

##### 4.1. Der Aufbau der Flüchtlingsverwaltungen

In den Ländern der US-Zone war anders als in der britischen Besatzungszone eine Flüchtlingssonderverwaltung parallel zur Regelverwaltung bis auf die Kreisebene hinunter aufgebaut worden<sup>23</sup>. An ihrer jeweiligen Spitze standen Flüchtlingskommissare, die ihre Arbeit im Flüchtlingsausschuß des Südwestdeutschen Länderrates koordinierten. Neben ihren mehr oder weniger großen Apparaten auf Landesebene waren ihnen quasi als Vollzugsorgane auf Kreisebene Flüchtlingsreferenten zugeordnet. Zuständig für alle Bereiche der Flüchtlingsaufnahme, für die Verteilung der ankommenden Ausgewiesenen auf die Gemeinden des Kreises, für räumliche Unterbringung wie für Versorgung und Betreuung ihres Klientel beschäftigten sie sich im Grunde mit Fragen, die auch die Regelverwaltung betrafen. Insbesondere auf die Wohnraumerfassung in den Gemeinden hatten die Flüchtlingsbehörden nur indirekten Einfluß, auch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt war formal allein Sache der Arbeitsämter. Schnell zeichneten sich Kompetenzstreitigkeiten zwischen Regel- und Sonderverwaltung ab. Die schließlich gewählte organisatorische Lösung, die Kreisflüchtlingsreferenten in der Ämterhierarchie disziplinarisch den Landräten zu unterstellen, die Richtlinienkompetenz bezüglich ihrer Arbeit jedoch bei den Landesflüchtlingskommissaren anzusiedeln, konnte das vorhandene Konfliktpotential nicht beseitigen. Im Gegenteil: die doppelte Verwaltungsstruktur ermöglichte eine identifikatorische Aufteilung in Flüchtlingssonderverwaltung und sich zuvorderst für die Altbürger zuständig fühlende Regelverwaltung. Denn angesichts der herrschenden Notsituation, die keineswegs nur die Flüchtlinge betraf, mußte ohnehin jede Intervention zugunsten der Neubürger als Diskriminierung der Altbürger erscheinen. Daß die amerikanische Besatzungsmacht offiziell schon zur Jahreswende 1945/46 die Aufgabe der Flüchtlingsassimilation an deutsche Behörden delegiert hatte, ermöglichte vor Ort, die herrschenden Verteilungskämpfe als deutsch-deutsche Verteilungskämpfe

<sup>22</sup> Zum Begriff der Sonderverwaltung vgl. Fonk, Die Problematik. Die Bezeichnung ‚Sonderbehörde‘ wird mitunter auf jede Flüchtlingsbehörde angewandt. Wenn aber jede Einrichtung der Regelverwaltung, die eigens zur Flüchtlingsbetreuung eingerichtet wurde, als Sonderbehörde betrachtet wird, sind die Unterschiede und Kompetenzprobleme zwischen Regel- und Sonderverwaltung nicht mehr faßbar. Zur Flüchtlingsverwaltung allgemein und insbesondere in Bayern: Ellwein, Zum Problem.

<sup>23</sup> Vgl. zur Amerikanischen Zone, insbesondere zu Württemberg-Baden: Schraut, Flüchtlingsaufnahme, S. 149–224; zu Hessen: Messerschmidt, Aufnahme und Integration; zu Bayern: Bauer, Flüchtlinge, S. 85–160.

zwischen Regel- und Sonderverwaltung zu interpretieren. Dies mag dazu beigetragen haben, die Konflikte in den Gemeinden zu schüren.

Für die Flüchtlingsverwaltung der britischen Besatzungszone gilt noch immer die Feststellung Thomas Ellweins von 1987: „Verwaltung [ist] ubiquitär präsent [. . .]. Allerdings erfährt man wenig über Organisation und Funktion dieser Verwaltung, von deren ‚Aufgabe‘ ständig explizit oder implizit die Rede ist“<sup>24</sup>. Folgt man dem zeitgenössischen Kenner der Szene, Werner Middelman<sup>25</sup>, dann entstand eine deutsche Flüchtlingsverwaltung auf Länder- oder Regierungsbezirksebene in der britischen Zone flächendeckend wesentlich später als im amerikanischen Besatzungsgebiet, nämlich meist erst gegen Ende 1946, zu einem Zeitpunkt, als die grundlegenden Weichenstellungen bezüglich Erstaufnahme sowie Versorgung mit Wohnraum und Arbeit bereits vorgenommen worden waren<sup>26</sup>. In diese Richtung deuten auch Einschätzungen der Flüchtlingskommissare der US-Zone bei ihrer Suche nach kompetenten Ansprechpartnern für bizonale Flüchtlingstreffen 1946. Dem Mangel an zentralen deutschen Flüchtlingsbehörden steht auf der anderen Seite das Bemühen der britischen Besatzungsmacht gegenüber, bereits Ende 1945 von der Provinzebene abwärts für die Einrichtung von sogenannten Flüchtlingskomitees zu sorgen<sup>27</sup>. An ihrer Arbeit sollten alle einschlägig betroffenen Behörden (Finanzamt, Ernährungsamt, Wohnungsamt, Arbeitsamt, Ordnungsamt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt), aber auch Vertreter der Kirchen, karitativen Organisationen sowie der Flüchtlinge selbst beteiligt sein. Zu deren Aufgaben zählte die Besatzungsmacht „die gesamte administrative, karitative und statistische Bewältigung der Flüchtlingsströme“<sup>28</sup>. Aus den derzeit vorliegenden Einzelstudien beispielsweise zu Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen ist zu entnehmen, daß bei variierender Spitze der Flüchtlingsbehörden auf Landesebene, zumindest auf Regierungsbezirks- und Kreisebene solche Räte tatsächlich eingerichtet wurden, und daß diese Organe der Flüchtlingsverwaltung der Regelverwaltung angehörten<sup>29</sup>. Nach dem Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung in Niedersachsen vom 11. Juni 1947 waren die Flüchtlingsräte zu 2/3 aus Flüchtlingen zusammengesetzt<sup>30</sup>. Als echte Ausschüsse der Regelverwaltung auf Kreisebene scheinen sie häufig mit größeren Kompetenzen ausgestattet worden zu sein, als dies im amerikanischen Besatzungsgebiet der Fall war. Im Regierungsbezirk Minden beispielsweise gehörte seit März 1946 nicht nur die Aufnahme der Flüchtlinge zu ihren Aufgaben, „sondern sie sollten auch dafür sorgen, daß sie [die Flüchtlinge] einen eigenen Haushalt führen kön-

<sup>24</sup> Ellwein, *Zum Problem*, S. 207.

<sup>25</sup> Werner Middelman war Mitglied der DVP und Geschäftsmann, nach 1945 Landrat von Bruchsal, dann Flüchtlingsbeauftragter in Nordbaden, schließlich Koordinator des Flüchtlingsausschusses beim südwestdeutschen Länderrat und nach Gründung der Bundesrepublik im Bundesvertriebenenministerium tätig.

<sup>26</sup> Vgl. Middelman, *Entstehung und Aufgaben*.

<sup>27</sup> Zonal Policy Instruction No. 10, 21. 11. 1945: Machinery to be provided by the German local administration for the handling of refugees movement, in: PRO, FO 1012/114, aufgeführt bei Jordan, *Operation Stork*, S. 146 f.

<sup>28</sup> Ebenda, S. 147.

<sup>29</sup> Vgl. beispielsweise bei Brosius/Hohenstein, *Flüchtlinge*, die einschlägigen Kapitel S. 33 ff. und S. 92 ff. Zum Aufbau der Flüchtlingsverwaltung in Niedersachsen auf Landesebene vgl. die Angaben bei Krug, *Das Flüchtlingsproblem*, S. 50 ff. Zur Lage in Nordrhein-Westfalen vgl. die Einführung bei Gringmuth, *Die Selbsthaftmachung*, S. 261 ff.

<sup>30</sup> Vgl. Malecki, *Die Heimatvertriebenen*, S. 19.

nen und eine Beschäftigung finden, wodurch sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen<sup>31</sup>. Wenn in der britischen Zone die Regelverwaltung vor Ort alleine die Verantwortung für die Flüchtlingsaufnahme, räumliche und wirtschaftliche Eingliederung trug, dann war eine inhaltliche und organisatorische Abspaltung der Flüchtlingsinteressen ähnlich wie in der US-Zone sicher schwieriger. Etwaige sich Gehör verschaffende oder stumme Kritik am verordneten Teilen von Nahrung, Gütern und Wohnraum mochte leichter an die richtige Adresse, an die Auftraggeber, die Besatzer, gerichtet werden, als dies in der US-Zone der Fall war. Ob freilich der Verzicht auf eine Sonderverwaltung den Interessen der Flüchtlinge entgegenkam, mag dahin gestellt bleiben.

In der amerikanischen Zone entwickelte sich die Flüchtlingssonderverwaltung bald zur bestgehaßten und schwachen Behörde. Nur mit Hilfe der Besatzer konnte sie ihren Auftrag überhaupt erfüllen. Die Militärregierung vermochte sich jedoch nicht dazu durchringen, im Interesse der Flüchtlinge die Sonderbehörde organisatorisch zu stärken. Das Postulat der Assimilation schien nach amerikanischem Verständnis jegliche Subventionierung der Neubürger unmöglich zu machen. Daß zum Erhalt gleicher Rechte und Chancen nicht nur der rechtliche Rahmen geschaffen werden mußte, sondern möglicherweise auch gezielte soziale Stützungsprogramme von Nöten waren, lag dem amerikanischen Verständnis der Flüchtlingseingliederung fern. Zwar sah sich die Militärregierung im Laufe des Jahres 1946 immer mehr gezwungen, die ursprünglich geplante Zurückhaltung in der „deutschen“ Frage der Flüchtlingsassimilation aufzugeben. Angesichts der zahlreichen Versuche der Gemeinde- und Kreisverwaltungen, die Flüchtlingseingliederung zu sabotieren, intervenierte der zuständige Welfare-Officer in wachsendem Maße, wenn es um die Verteilung der Neubürger auf die Landkreise, die Räumung der Zwischenlager oder die Verteilung des Wohnraums ging; in gleicher Weise engagierte sich die Militärregierung jedoch auch, drohte am politischen Horizont das Gespenst der Organisation eigenständiger räumlicher, wirtschaftlicher oder politischer Flüchtlingssonderinteressen. Die Flüchtlingssonderverwaltungen blieben in den herrschenden Konflikten schließlich auf der Strecke, sie wurde bis zur Gründung der Bundesrepublik in fast allen Ländern der Zone aufgelöst.

#### 4.2. Indirekte und direkte Interventionen im Interesse der Flüchtlinge

Die unerwartet zögerliche Bereitschaft der Altbürger, die Flüchtlingsassimilation zur eigenen Aufgabe zu machen, wie die schwache Stellung der Flüchtlingssonderbehörden unterhöhlten die geplante amerikanische Zurückhaltung bereits zu Beginn des Jahres 1946. Anfangs entsprachen direkte Interventionen seitens der Militärbehörden durchaus den üblichen Verhaltensweisen von OMGUS. Im April 1946 mochte es noch angehen, daß die Landesmilitärregierung Württemberg-Badens beispielsweise Ministerpräsident Reinhold Maier über die in seiner Regierung zu setzenden Prioritäten aufklärte: „The resettlement of these new arrivals in the Wuerttemberg Baden area presents an increasingly difficult problem which must be handled with excellent judgement and must have priority in your government program“<sup>32</sup>. Noch im Mai des gleichen Jahres konnte man dro-

<sup>31</sup> Der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Minden am 7. 3. 1946 an die Landräte und Oberbürgermeister, zitiert nach Gringmuth, Die Seßhaftmachung, S. 263 f.

<sup>32</sup> Morris O. Edwards, Colonel Acting Director OMGWB am 24. 4. 1946 an Reinhold Maier, GLAK, RG 260 OMGWB 12/22-1/31.

hen, er werde dafür die Konsequenzen zu tragen haben, wenn er von seinen Vollmachten „keinen oder falschen Gebrauch“ mache, und nicht in der Lage sei, „seine eigene Bürokratie zu entsprechender Mitarbeit zu bringen“<sup>33</sup>. Doch in den folgenden Monaten ging der direkte Einfluß auf die deutsche Executive merklich zurück. Es gehörte zu den verordneten amerikanischen ‚lessons in democracy‘ möglichst schnell, die Verantwortung für Politik und Verwaltung an deutsche gewählte oder eingesetzte Instanzen zurückzugeben. Bekanntlich fanden bereits ab März 1946 Gemeinderats-, schließlich Kreistags- und Landratswahlen in der amerikanischen Zone statt. Dem Reeducationprinzip gemäß favorisierte OMGUS, wenn immer möglich, dezentrale Verwaltungsstrukturen. Eine zentral geplante, hierarchisch von oben nach unten organisierte Flüchtlingsverwaltung geriet damit leicht in den Geruch, „undemokratisch“ zu sein<sup>34</sup>. Dementsprechend unterstützte OMGUS den Ausbau der Selbstverantwortung auch in Flüchtlingsfragen auf Kreisebene. Daß gemeinhin gerade die Landräte nicht zu den Behörden zu rechnen waren, die sich durch besondere Flüchtlingsfreundlichkeit auszeichneten, verursachte bei den Landesmilitärregierungsbehörden einiges Kopfzerbrechen. Man kam überein, „this curtails the refugee commissioner that he cannot function effectively“<sup>35</sup>, sah jedoch für sich selbst keine Interventionsmöglichkeiten. Als in Württemberg-Baden im August 1946 die Flüchtlingsbehörde explizit nachfragte, „ob die örtlichen Militärregierungen nicht etwas Druck auf die Landräte ausüben könnten, um dem Flüchtlingskommissar die auf steten Widerspruch des Landrats stoßende Arbeit etwas zu erleichtern“, wurde mit dem Hinweis geantwortet, „daß die örtliche Militärregierungen keinen direkten Einfluß mehr haben, immer mehr ausgeschaltet werden sollen und lediglich noch zur Beobachtung da seien“<sup>36</sup>. Zwar verhinderte der Rückzug aus der Exekutive nicht, daß auch weiterhin die Besatzungsmacht das Gespräch mit den Landesregierungen ihrer Zone über die Flüchtlingsprobleme suchte, sei es, daß General Clay die versammelten Ministerpräsidenten anläßlich der monatlichen Treffen beim südwestdeutschen Länderrat über Versäumtes rügte, sei es auf der Ebene der Verhandlungen zwischen Landesmilitärregierungen und deutschen Ministerpräsidenten oder Ministern; aber welche Interventionsmöglichkeiten über Appelle und Diskussionen mit den Verantwortlichen hinaus blieben den Vertretern der Militärregierung faktisch, wenn offensichtliche Verstöße gegen die Assimilationsrichtlinien aufgedeckt wurden?

Im amerikanischen Sinne unproblematisch gestaltete sich der Umgang mit den Flüchtlingssonderbehörden. Ohnehin auf amerikanische Unterstützung angewiesen, fragte in gewichtigeren Belangen beispielsweise der württembergische Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen nicht seinen Vorgesetzten, den Innenminister, sondern gleich den amerikanischen Flüchtlingsoffizier. Obwohl General Clay Ende September 1946 offiziell den Rückzug der Militärregierung auf die Beobachterrolle propagierte, läßt sich zum Beispiel im Tagebuch des Refugeeofficers im Oktober lesen: „Verbal request was received by Director Bettinger [Staatskommissar für das Flüchtlingswesen] for blanket approval of Kreis refugee and expellee meetings held under the auspices of the Hilfswerk. The an-

<sup>33</sup> Aktennotiz zur Unterredung von Major Campbell (zuständig für Flüchtlinge) mit dem Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen in Stuttgart vom 22. 5. 1946, HStASt, EA2/801–2.

<sup>34</sup> Vgl. beispielsweise Überlegungen der Welfare Branch OMGWB zur zukünftigen Organisation der Flüchtlingsverwaltung, Diary 27. 5. 1946, GLAK, RG 260 OMGWB 12/63–1/15.

<sup>35</sup> Diary Public Welfare Branch 12. 7. 1946, GLAK, RG 260 OMGWB 12/76–2/4.

<sup>36</sup> 10. 8. 1946 Niederschrift über die Besprechung der Beamten der Flüchtlingsverwaltung Württemberg-Baden bei der Landesmilitärregierung mit Major Campbell, GLAK, 481–610.